

## GROSSER RAT

### WORTPROTOKOLL

#### 91. Sitzung vom 16. Januar 2024 von 14:00 bis 17:00 Uhr (Art. 1246-1266)

---

Vorsitz:	Dr. Mirjam Kosch, Aarau
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 135 Mitglieder (Gehen vor der letzten Abstimmung: Andreas Fischer Bargetzi, Möhlin, bis 15:00 Uhr; Daniel Hölzle, Zofingen, bis 16:33 Uhr)
	Abwesend 5 Mitglieder
	Entschuldigt abwesend (5): Luzia Capanni, Windisch; Carol Demarmels, Obersiggenthal; Stefan Dietrich, Bremgarten; Christian Keller (SVP), Untersiggenthal; Alfons Paul Kauf- mann, Wallbach

Behandelte Traktanden	Seite
1246 Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung .....	2737
1247 Motion der FDP-Fraktion (Sprecher Dr. Titus Meier, Brugg) vom 29. August 2023 betreffend Einführung einer Abschlussprüfung am Ende der Volksschule; Ablehnung .....	2737
1248 Motion der FDP-Fraktion (Sprecher Silvan Hilfiker, Jonen) vom 29. August 2023 betreffend Abbau von Bürokratie bei Stellvertretungen von Lehrpersonen; Überweisung an den Regierungsrat .....	2743
1249 Postulat Silvan Hilfiker, FDP, Jonen, vom 7. November 2023 betreffend Stellvertretungen im Schulbereich; Überweisung an den Regierungsrat .....	2743
1250 Motion Simona Brizzi, SP, Ennetbaden (Sprecherin), Jürg Baur, Mitte, Brugg, Uriel Seibert, EVP, Schöffland, Markus Lang, GLP, Brugg, Rolf Walser, SP, Aarburg, Ruth Müri, Grüne, Baden, Colette Basler, SP, Zeihen, Alain Burger, SP, Wettingen, Stefan Dietrich, SP, Bremgarten, vom 19. September 2023 betreffend Schaffung der notwendigen gesetzlichen Grundlagen, damit Lehrpersonen ohne Ausbildung oder mit einer Teilqualifikation innerhalb einer bestimmten Frist ein EDK-anerkanntes Diplom erlangen; Überweisung an den Regierungsrat .....	2744
1251 Interpellation Uriel Seibert, EVP, Schöffland (Sprecher), Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, vom 19. September 2023 betreffend negative Effekte durch übermässige Gewichtung der Berufserfahrung bei der Einstufung von Lehrpersonen; Beantwortung und Erledigung ..	2744

1252	Motion der FDP-Fraktion (Sprecher Dr. Titus Meier, Brugg) vom 29. August 2023 betreffend Pilotprojekt neue Schulwochen; Ablehnung .....	2745
1253	Interpellation Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, vom 19. September 2023 betreffend Eintritte in die kantonalen Tagesmittelschulen; Beantwortung und Erledigung .....	2749
1254	Motion Colette Basler, SP, Zeihen (Sprecherin), Jürg Baur, Mitte, Brugg, Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen, Markus Lang, GLP, Brugg, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Kurt Gerhard, SVP, Brittnau, Uriel Seibert, EVP, Schöffland, Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, Alan Burger, SP, Wettingen, vom 29. August 2023 betreffend Schaffung der rechtlichen Grundlage für die Entlohnung der Stellvertretungen an der Volksschule ab dem ersten Tag; Überweisung an den Regierungsrat.....	2750
1255	Postulat der FDP-Fraktion (Sprecher Silvan Hilfiker, Jonen) vom 29. August 2023 betreffend Überprüfung der integrativen Heilpädagogik; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung .....	2751
1256	Motion Roland Kuster, Mitte, Wettingen (Sprecher), Markus Schneider, Mitte, Baden, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Regula Dell'Anno-Doppler, SP, Baden, Petra Kuster, SVP, Neuenhof, Ruth Müri, Grüne, Baden, vom 12. September 2023 betreffend Erweiterung der Möglichkeiten für bilingualen Unterricht an der Volksschule; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat.....	2755
1257	Interpellation Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen (Sprecherin), Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin, vom 19. September 2023 betreffend führende Position der Schweiz in Bildung, Forschung und Innovation und die Rolle des Paul Scherrer Instituts (PSI); Beantwortung und Erledigung .....	2759
1258	Interpellation Dr. Titus Meier, FDP, Brugg (Sprecher), Jürg Baur, Mitte, Brugg, Miro Barp, SVP, Brugg, Colette Basler, SP, Zeihen, Markus Lang, GLP, Brugg, vom 12. September 2023 betreffend Schwimmunterricht an Aargauer Schulen; Beantwortung und Erledigung .....	2760
1259	Interpellation der FDP-Fraktion (Sprecher Dr. Titus Meier, Brugg) vom 29. August 2023 betreffend (Hoch-)Begabtenförderung an den Aargauer Schulen; Beantwortung und Erledigung.....	2760
1260	Motion Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, vom 19. September 2023 betreffend Nennung der Nationalitäten in der kantonalen Polizeistatistik; Ablehnung .....	2761
1261	Postulat Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Martin Brügger, SP, Brugg, Stefan Dietrich, SP, Bremgarten, Lutz Fischer-Lamprecht, EVP, Wettingen, Dr. Hanspeter Hilfiker, FDP, Aarau, Karin Koch Wick, Mitte, Bremgarten, Ruth Müri, Grüne, Bade, vom 29. August 2023 betreffend nachhaltigen Tourismus: Konzept und Massnahmen; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung .....	2767
1262	Interpellation Christoph Riner, SVP, Zeihen, Daniel Urech, SVP, Sins (Sprecher), vom 29. August 2023 betreffend freiwillige Hilfestellungen jeglicher Art an nicht kooperierende Staaten im Asylbereich; Beantwortung und Erledigung .....	2768
1263	Interpellation Yannick Berner, FDP, Aarau, vom 19. September 2023 betreffend düstere Konjunkturaussichten – was tut der Kanton Aargau?; Beantwortung und Erledigung.....	2768
1264	Interpellation K. Koch Wick, Mitte, Bremgarten (Sprecherin), St. Dietrich, SP, Bremgarten, S. Freiermuth, FDP, Zofingen, St. Giezendanner, SVP, Zofingen, B. Vogel, SVP, Lenzburg, Dr. T. Hottiger, FDP, Zofingen, M. Schneider, Mitte, Baden, R. Brem-Ingold, Mitte, Oberwil-Lieli, J. Baur, Mitte, Brugg, D. Mosimann, SP, Lenzburg, R. Syed, SP, Zofingen, M.	

	Brügger, SP, Brugg, M. Dietschi, Grüne, Widen, vom 7. November 2023 betreffend kantonale Bewilligungspraxis für Sonntagsverkäufe; Beantwortung und Erledigung .....	2769
1265	Interpellation Dr. Hanspeter Hilfiker, FDP, Aarau (Sprecher), Markus Schneider, Mitte, Baden, Arsène Perroud, SP, Wohlen, Daniel Mosimann, SP, Lenzburg, vom 19. September 2023 betreffend Entwicklung der kantonalen Unterstützung der Regionen im Standortwettbewerb; Beantwortung und Erledigung.....	2770
1266	Interpellation René Bodmer, SVP, Unterlunkhofen (Sprecher), Roland Vogt, SVP, Wohlen, Mario Gratwohl, SVP, Niederwil, vom 29. August 2023 betreffend mehrfachen Attacken auf die IT-Infrastruktur des Kantons Aargau sowie auf deren externen Dienstleister, de Firma Xplain; Beantwortung und Erledigung .....	2770

*Vorsitzende:* Ich begrüße Sie herzlich zur 91. Ratssitzung der Legislaturperiode 2021/2024. Wir starten mit der Nachmittagssitzung.

Auf der Tribüne begrüße ich herzlich die Schülerinnen und Schüler vom Freifach Politische Bildung der Alten Kantonsschule Aarau als Gäste von Grossrat Dr. Lukas Pfisterer sowie die Klassen R2a und R2b der Schule Villmergen als Gäste von Grossrätin Colette Basler. Ich wünsche ihnen einen interessanten Besuch.

Präsenzerhebung (siehe S. 2734)

## **1246 Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung**

---

(GR.24.35-1) Interpellation Béa Bieber, GLP, Rheinfelden (Sprecherin), Hanspeter Hubmann, SP, Schneisingen, Alain Burger, SP, Wettingen, Daniel Urech, SVP, Sins, Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin, Lucia Engeli, SP, Unterentfelden, Christian Jon Keller, Grüne, Obersiggenthal, Christian Minder, EVP, Lenzburg, Maurus Kaufmann, Grüne, Seon, vom 16. Januar 2024 betreffend Umsetzung Veloweggesetz im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.24.36-1) Motion Gian von Planta, GLP, Baden (Sprecher), Adrian Meier, FDP, Menziken, Daniel Notter, SVP, Wettingen, Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, Daniele Mezzi, Mitte, Laufenburg, vom 16. Januar 2024 betreffend Konzentration der AEW Energie AG auf den Kernbereich Energieproduktion und Verteilung; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.24.37-1) Postulat Dominik Gresch, GLP, Zofingen (Sprecher), Désirée Stutz, SVP, Möhlin, Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau, Rolf Walser, SP, Aarburg, Dr. Philipp Laube, Mitte, Lengnau, Christian Minder, EVP, Lenzburg, Robert Obrist, Grüne, Schinznach, vom 16. Januar 2024 betreffend Einführung eines wirksamen Systems zur Prüfung von Submissionskartellen im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.24.38-1) Postulat Christian Minder, EVP, Lenzburg (Sprecher), Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg, Robert Obrist, Grüne, Schinznach, Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, Sabine Sutter-Suter, Mitte, Lenzburg, Brigitte Vogel, SVP, Lenzburg, Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz, vom 16. Januar 2024 betreffend Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für den kantonalen Veloroutenabschnitt auf der K472 in Wildegg (Unterführung SBB Linie Aarau–Brugg); Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.24.39-1) Motion Gian von Planta, GLP, Baden (Sprecher), Norbert Stichert, FDP, Untersiggenthal, Daniele Mezzi, Mitte, Laufenburg, Jonas Fricker, Grüne, Baden, Martin Brügger, SP, Brugg, Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, vom 16. Januar 2024 betreffend günstige Stromtarife für die grundversorgten Kunden der AEW Energie AG; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.24.40-1) Interpellation Manuela Ernst, GLP, Wettingen (Sprecherin), Annetta Schuppisser, GLP, Tägerig, Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg, vom 16. Januar 2024 betreffend allgemeine Situation in der Psychiatrischen Dienste Aargau AG (PDAG) und die PDAG im interkantonalen Vergleich; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.24.41-1) Interpellation Manuela Ernst, GLP, Wettingen (Sprecherin), Annetta Schuppisser, GLP, Tägerig, Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg, vom 16. Januar 2024 betreffend Qualitätskontrolle psychiatrische Dienste Aargau AG (PDAG); Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.24.42-1) Interpellation Barbara Borer-Mathys, SVP, Holziken, vom 16. Januar 2024 betreffend Koordination der kantonalen Digitalisierungsvorhaben; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.24.43-1) Interpellation Annetta Schuppisser, GLP, Tägerig (Sprecherin), Manuela Ernst, GLP, Wettingen, Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg, vom 16. Januar 2024 betreffend Situation Autismus in der Psychiatrischen Dienste Aargau AG (PDAG); Einreichung und schriftliche Begründung

---

## **1247 Motion der FDP-Fraktion (Sprecher Dr. Titus Meier, Brugg) vom 29. August 2023 betreffend Einführung einer Abschlussprüfung am Ende der Volksschule; Ablehnung**

### [Geschäft 23.258](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 29. November 2023 erklärt sich der Regierungsrat bereit, die Motion entgegenzunehmen und beantragt deren gleichzeitige Abschreibung.

*Dr. Titus Meier, FDP, Brugg:* Anders als der Regierungsrat beurteilt die FDP die Zielsetzung der Motion als nicht erfüllt. Wir sind ob der Antwort des Regierungsrats und der beantragten Abschreibung erstaunt und möchten den Vorstoss in Form eines Postulats aufrechterhalten. Wir haben die Einführung einer Abschlussprüfung am Ende der Volksschule gefordert, haben jedoch im Text der Motion bewusst auf weitere inhaltliche Erwartungen oder Zielsetzungen verzichtet, um den Handlungsspielraum nicht unnötig einzuschränken. Das war offensichtlich ein Fehler, weil der Regierungsrat es sich in seiner Antwort etwas gar einfach machte. Man kombiniere einige Argumente gegen die alte Bezirksschulabschlussprüfung (BAP) mit den Versprechungen der Checks, streue sich etwas Asche aufs Haupt, dass auch sieben Jahre nach der Einführung das neue System noch nicht wirklich funktioniere, und beantrage die Abschreibung der Motion. Die Checks sind im Grundsatz eine gute Idee, aber ihre Durchführung entspricht vielerorts nicht den Vorgaben. Ich verzichte jetzt hier auf eine Wiedergabe dessen, was mir alles zugetragen worden ist, aber in der Summe ist es fraglich, ob die Check-Resultate die gewünschte und erwartete Aussagekraft haben. Auch stellt sich die Frage, warum beispielsweise der Check im Fach "Natur und Technik" im Kanton Aargau immer noch freiwillig ist, dies jedoch in der Antwort des Regierungsrats verschwiegen wird. Ein grosses Manko bei den Checks ist es aus Sicht der FDP auch, dass auf kantonaler Ebene nicht nachvollzogen werden kann – und offenbar auch soll –, wo es ungenügende Leistungen gegeben hat, wo vielleicht eine Schule ein Qualitätsproblem hat. Es kann doch nicht sein, dass wir jedes Jahr über 1 Milliarde Franken in die Volksschule investieren und keine Möglichkeit haben, zu überprüfen, ob mit den eingesetzten Mitteln die gesteckten Bildungsziele auch erreicht werden können. Hier verstehe ich die teilweise ablehnende Haltung der SVP gegenüber dem Vorstoss nicht. Sie weiss ja sonst gerne, was mit dem Steuerfranken geschieht. Aber auch die SP kann ich hier nicht verstehen. Da wird immer von einem Qualitätsabbau in der Volksschule gewarnt, aber ein Instrument, mit dem man diesen auch messen könnte, wird abgelehnt. Eine Abschlussprüfung muss die Checks nicht ersetzen, aber könnte sie ergänzen, und zwar in jenen Punkten, die durch die maximal einstündigen Online-Checks nicht überprüft werden können. Denkbar wären etwa mündliche Prüfungen oder Präsentationen. Auch schriftlich gibt es noch Potenzial, weil die Online-Checks in der heutigen Konfiguration keine offenen Fragen beziehungsweise Antworten zulassen, so dass den Schülerinnen und Schülern eine Auswahlmöglichkeit geboten wird, die mit etwas Glück durchaus noch passable Check-Resultate ermöglicht. Eine Abschlussprüfung auf Stufe Volksschule könnte auch dazu dienen, das letzte Halbjahr in der Volksschule sinnvoller zu nutzen. Machen wir uns nichts vor: Wer den Lehrvertrag in der Tasche hat oder nach den Sportferien weiss, dass er oder sie im Sommer an einer Kantonsschule aufgenommen ist, bei dem oder der wird der schulische Elan im letzten halben Jahr oft ziemlich nachlassen. Eine Abschlussprüfung kann hier Gegensteuer geben. Warum nicht im letzten Halbjahr die zu erreichenden Kompetenzziele in den Grundlagenfächern mittels mehrerer kantonal einheitlichen Prüfungen überprüfen und den jungen Menschen erstens die Gelegenheit geben, sich auf eine Abschlussprüfung vorzubereiten und diese Erfahrung auch zu machen, und – zweitens – gleichzeitig auch zu zeigen, was sie in den elf Jahren Volksschule gelernt haben? Heute gibt es ein Schulzeugnis mit Noten, die jedoch wenig Aussagekraft haben, weil es keinen auch nur annähernd abgesprochenen Beurteilungsmassstab unter den Schulen gibt. Eine sinnvoll gestaltete Abschlussprüfung kann die jungen Menschen vor Herausforderungen stellen, an denen sie wachsen können. Ich kann mich noch gut erinnern – ich bin jetzt auch schon etwas älter und hatte noch eine BAP –, dass ich vor der Maturprüfung die Gewissheit hatte: Ich habe schon einmal solche Prüfungen gehabt. Ich weiss, wie solche Prüfungen ablaufen können. Die Maturprüfungen waren zwar doppelt so lange wie die BAP, aber ich hatte die Erfahrung, dass ich schon einmal vor einer solchen Herausforderung gestanden war. Ich konnte das bewältigen. Diese Erfahrung nehmen wir den jungen Leuten, indem wir sagen, dass wir am Ende der Volksschule keine Abschlussprüfung mehr machen. Wie der Regierungsrat in seinem Fazit zu Recht schreibt, gibt es noch Handlungsbedarf. Deshalb bestreiten wir die Abschreibung und bitten Sie, uns zu folgen.

*Vorsitzende:* Der Sprecher hat die Motion in ein Postulat umgewandelt. Wir diskutieren also ab nun über das Postulat.

## Diskussion

*Ruth Müri, Grüne, Baden:* Die Idee einer neuen Abschlussprüfung am Ende der Volksschule lehnen wir aus drei Gründen ab: 1. Mit dem Check S3 haben wir bereits ein Instrument, welches den Lernstand am Schluss der Volksschule flächendeckend festhält. Die Stärkung des Check S3 ist aufgrund überwiesener Vorstösse bereits in Arbeit. Der Check S3 soll als Standortbestimmungs- und Förderinstrument in den Berufsfachschulen und Mittelschulen verwendet werden können. Der Check S3 lässt auch Vergleiche innerhalb der Schule, zwischen den verschiedenen Schulen und innerhalb des Bildungsraumes zu. 2. Die Einführung einer neuen kantonalen Abschlussprüfung kostet viel Geld und bringt wenig. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis erachten wir als nicht verantwortbar. 3. Die Einführung einer neuen kantonalen Abschlussprüfung würde für die Schulen einen riesigen Aufwand mit sich bringen. Später heute Nachmittag diskutieren wir Vorstösse, welche die Schulen entlasten sollen – zum Beispiel im administrativen Bereich – und welche wir unterstützen werden. Dieser Vorstoss geht jedoch in die gegenteilige Richtung. Kurz: Investieren wir lieber unsere Energie darin, den bestehenden Check S3 zu stärken und eine seriöse Durchführung an allen Schulen zu gewährleisten, als eine neue Abschlussprüfung zu schaffen, die viel Geld kostet, viel Aufwand für alle bedeutet und nicht viel bringt. Wir verstehen nicht ganz, weshalb der Regierungsrat diese Motion unter gleichzeitiger Abschreibung entgegennimmt. Eine Ablehnung wäre wohl ehrlicher gewesen. Wir werden dem Regierungsrat folgen und diesen Vorstoss auch als Postulat abschreiben.

*Annetta Schuppisser, GLP, Tägerig:* Vergleichbarkeit von Ergebnissen ist essenziell für ein funktionales und chancengerechtes Aargauer Schulsystem. Ein einheitlicher Ansatz, angewendet an allen Schulen, dient der Vereinheitlichung und Vergleichbarkeit unserer Schulen. So kann Chancengerechtigkeit erzielt werden. Die Kompetenzabschätzung von Schülerinnen und Schülern ist essenziell, um sicherstellen zu können, dass ein pädagogisches Angebot vorhanden ist, welches den Schülerinnen und Schülern die notwendigen Kompetenzen in der gegebenen Zeit vermittelt. Zudem ist Homogenität in der Beurteilung von Schülerinnen und Schülern anzustreben. Diese wird aber mit einer Abschlussprüfung nicht sichergestellt. Die GLP-Fraktion unterstützt wahre Chancengerechtigkeit und möchte zur Sicherstellung der funktionalen Kompetenzvermittlung im Interesse der Schülerinnen und Schüler beitragen. Die GLP-Fraktion lehnte diesen Vorstoss in der Form einer Motion aber ab, da eine Abschlussprüfung nicht als richtiges Mittel gesehen wird. Ein Teil der GLP-Fraktion wird aber einem Postulat zustimmen, um die Vereinheitlichung, Kompetenzabschätzung und Homogenität der Beurteilung im Kanton zu fördern. Ein anderer Teil der Fraktion sieht aber keinen Mehrwert im Vergleich zum bestehenden System. Eine Annahme des Postulats wird aber so verstanden, dass sie einer allfälligen Kürzung der Volksschule für Maturanden nicht im Wege stehen soll, sollten im Kanton Aargau die Schuljahre bis zum Erlangen der gymnasialen Maturität von 13 auf 12 Jahre, ohne Kindergarten, verkürzt werden.

*Jürg Baur, Die Mitte, Brugg:* Die Mitte-Fraktion ist der Meinung, dass bereits Test- und Förderinstrumente in der Volksschule vorhanden sind, mit denen die meisten geforderten Ziele der vorliegenden Motion beziehungsweise des vorliegenden Postulats erreicht werden können. Die schon vorhandenen Instrumente erfüllen für uns verlässliche Aussagen zum Leistungsstand, ermöglichen eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse auf verschiedenen Ebenen und könnten mit einer Optimierung die Schnittstelle zur Sekundarstufe II verbessern. Mit den verschiedenen Leistungstests und der Aufgabensammlung "Mindsteps" verfügen wir im Bildungsraum Nordwestschweiz über standardisierte Testinstrumente zum Erfassen verschiedener Kompetenzen. Wie gesagt: Um die Schnittstelle zu den Berufsfachschulen und Maturitätsschulen weiter zu verbessern, unterstützen und fordern wir eine Stärkung des Check S3. Es muss erreicht werden, dass der Check S3 noch gewinnbringender eingesetzt werden kann. Die Mitte-Fraktion sieht es wie der Regierungsrat, dass mit dem Schaffen einer zusätzlichen kantonalen Abschlussprüfung über alle drei Oberstufenzüge kein Mehrwert entstehen würde. Zusätzlich würden ebenfalls massive Mehrkosten entstehen und für die bereits belasteten Schulen würde ein zusätzlicher Mehraufwand entstehen. Die Mitte wird auch einem Postulat nicht zustimmen.

*Kurt Gerhard, SVP, Brittnau:* Die SVP tritt auf das Geschäft ein und unterstützt den Vorstoss, auch nach der Umwandlung in ein Postulat, mehrheitlich. Durch die Abschaffung der Bezirksschulabschlussprüfung (BAP), die im Schuljahr 2015/2016 das letzte Mal durchgeführt wurde, kennt der Kanton Aargau keine Abschlussprüfung am Ende der Schulzeit mehr. In den vergangenen Jahren sind aber Instrumente eingeführt worden, wie der Check S3, der am Ende der Volksschule durchgeführt und erhoben wird. Dieser gibt zwar gute Ergebnisse her, befriedigt aber auch nicht vollkommen bei der Schnittstelle zur Sekundarstufe II. Doch dieses Instrument kann und soll noch ausgebaut werden und sich besser etablieren. Geben wir diesem Check S3 eine Chance. Wie anfangs erwähnt, stimmt die SVP dem Postulat mehrheitlich zu.

*Colette Basler, SP, Zeihen:* Die SP wäre mit der Abschreibung der Motion und den Ausführungen des Regierungsrats zufrieden gewesen. Die Überweisung als Postulat lehnen wir ab. Dieser Vorstoss ist unserer Meinung nach realitätsfremd und aus der Zeit gefallen. Wir wollen kein Zurück zu Abschlussprüfungen – zu "teaching to the test" –, was mit Chancengerechtigkeit überhaupt nichts zu tun hat. Jugendliche aus bildungsnahen Familien werden viel grössere Chancen auf ein gutes Ergebnis haben als andere, da sie zu Hause besser unterstützt und mehr gefördert werden können. Die Kompetenzorientierung, mit der auch an den weiterführenden Schulen und in der Berufsbildung gearbeitet wird, erscheint uns der richtige Weg. Mit den Checks in der Volksschule haben wir ein Instrument, das auf den Lehrplan 21 abgestimmt ist. Ebenfalls ist die Aufgabensammlung "Mindsteps" darauf abgestimmt und die Schülerinnen und Schüler erhalten ein gutes Übungsinstrument, um ihre Defizite individuell aufzuarbeiten. Für die Lernenden ist jederzeit ersichtlich, welche Kompetenzen ihnen zum Beispiel noch fehlen, wenn sie den Beruf X oder Y erlernen wollen. Die Resultate der Checks liefern uns verlässliche Aussagen zum Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler und Vergleiche zu anderen Klassen im Kanton Aargau und über die Kantonsgrenzen hinaus. In den letzten Jahren haben wir intensiv an der Schnittstellenthematik Sek I – Sek II gearbeitet. Es fanden runde Tische mit allen Beteiligten statt. Eine Aufbruchstimmung ist spürbar und die Sek II-Stufe gewillt, mit den Resultaten des Check S3 weiterzuarbeiten. Der Sinn und der Mehrwert der Checks sind allen klar geworden. Solche Prozesse benötigen Zeit. Diese Schnittstelle Sek I – Sek II muss verbessert werden. Hier haben wir Potenzial, da sind sich wohl alle einig. Betreffend Checks meinen wir aber, dass die Beteiligten auf dem Weg und gewillt sind, Verbesserungen herbeizuführen. Wenn wir wieder – respektive für Sek und Real neu – eine Abschlussprüfung einführen, führt das zu Chancengerechtigkeit, zu einem Paradigmenwechsel und einer neuen Reform für Lehrpersonen, welche im Moment mit anderen Herausforderungen zu kämpfen haben, zu einem massiven Mehraufwand für die Organisation an den Schulen, zu einem "Sonderzügli" des Kantons Aargau, das mit nichts kompatibel ist – mit wem wollten wir uns denn nachher vergleichen können? –, zu massiven Mehrkosten, braucht es doch nicht nur eigens erarbeitete Tests nur für den Kanton Aargau, sondern auch eine Aufgabensammlung, um dafür zu lernen. Die SP erachtet das nun vorliegende Postulat als nicht umsetzbar, realitätsfremd und als Rückschritt ins letzte Jahrhundert. Die SP wird das Postulat nicht unterstützen und bittet Sie, es uns gleich zu tun.

*Uriel Seibert, EVP, Schöffland:* Lehrverträge werden im Herbst abgeschlossen. Die provisorische Aufnahme in die Kantonsschule erfolgt per Ende erstes Semester, also im Januar. Abschlussprüfungen, wie hier angedacht, wären im Sommer. Erklären Sie mir in diesem Kontext einmal den Motivationsfaktor dieser Abschlussprüfungen? Das tönt für mich anachronistisch. Was den Vergleich der Schulen und die Überprüfung der Grundkompetenzen angeht, wurde mit der Einführung der Bildungschecks ein grosser Fortschritt gegenüber der Bezirksschulabschlussprüfung (BAP) erreicht. Für uns erschliesst sich bei der BAP auch der Motivationsfaktor grundsätzlich nicht. Wenn man mit Repetitionsprüfungen Schülerinnen und Schüler motivieren will, dann kann man das als Lehrperson auch jetzt schon machen, indem man mit ihnen repetiert und Prüfungen macht. Ich habe das gemacht. Das funktioniert, egal, ob die Lehrverträge abgeschlossen sind oder nicht. Dieses Argument sticht also nicht. Das Instrument der Checks, welche Lernende viermal in ihrer Bildungskarriere durchführen, erachten wir sowohl hinsichtlich der Erkenntnisse über die individuelle Entwicklung der

Lernenden – nämlich über die gesamte Schullaufbahn – als auch über die Erreichung der Grundkompetenz in der Schule allgemein und der Bildungsqualität als durchaus unterstützenswert. Optimierungen dieser Checks stehen wir positiv gegenüber. Zum Beispiel könnte man folgende vier Punkte angehen, wobei einer davon schon angegangen wird. 1. Man könnte gesellschaftswissenschaftliche Fächer – namentlich RZG (Raum, Zeiten, Gesellschaften) – vielleicht bei den Primarschulchecks NMG (Natur, Mensch, Gesellschaft) reinnehmen. 2. Man könnte sich gerade angesichts KI (künstliche Intelligenz) und all den Entwicklungen wirklich überlegen, ob man mündliche Prüfungen als Form der vier kantonalen Checks allenfalls in gewissen Fächern aufnimmt. 3. Man könnte sich überlegen, ob man die Checks – zumindest den Check S3 – obligatorisch für alle Lernenden im Kanton Aargau erklärt. Obligatorisch und unentgeltlich für alle, das heisst auch für Privatschulen und Lernende, die privat geschult werden. 4. Dieser Punkt wurde schon von Grossrätin Ruth Muri genannt, er ist auch schon in der Umsetzung: Dass man wirklich die Schnittstelle mit der Sek II anschaut. Kurz: Wir sind der Meinung, das Instrument der Checks ist gut und werden mehrheitlich die Überweisung des Postulats ablehnen. Abschliessend, es wurde auch schon erwähnt: Wir sind etwas erstaunt, dass dieser Vorstoss entgegengenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden soll. Der Regierungsrat durfte bei der Beantwortung des Vorstosses davon ausgehen, dass den Motionären die Checks durchaus bekannt sind. Also hätte er vermuten müssen, dass sie etwas anderes als einfach die Checks fordern. Eine Abschlussprüfung – und das macht der Regierungsrat in der Beantwortung sehr klar – will der Regierungsrat nicht. Unter diesen Umständen sind wir von der Entgegennahme sehr erstaunt und sind der Meinung, die Anliegen der Motionäre wurden zu wenig berücksichtigt. Wir würden daher eine – und das gilt jetzt für alle Geschäfte, nicht nur für jene des BKS (Departement Bildung, Kultur und Sport) – äusserst zurückhaltende Verwendung des Instruments "Entgegennahme unter gleichzeitiger Abschreibung" begrüssen und verweisen dazu auf einen entsprechenden Bürobeschluss vom 16. Juni 1992. Die Thematik wurde damals schon diskutiert. Eigentlich wäre das also bekannt. Dort steht: *"In Ausnahmefällen (wenn das Anliegen zwar berechtigt, jedoch im Rahmen des Machbaren bereits erfüllt ist) werden vom Regierungsrat Vorstösse unter gleichzeitiger Abschreibung entgegengenommen."*

*Vorsitzende:* Besten Dank für diese Erinnerung.

*Dr. Titus Meier, FDP, Brugg:* Einige Voten veranlassen mich zu einer kurzen Replik. Wenn ich an die Kosten denke, die offenbar ein solches System hervorrufen würden, dann wundere ich mich, weshalb wir mit der Abschaffung der BAP (Bezirksschulabschlussprüfung) nicht mehr einsparen konnten als den relativ kleinen Betrag damals. Wenn ich höre, dass wir heute gute Instrumente hätten, um die Leistung und die Kompetenzen zu überprüfen, dann frage ich: Wo sehen wir zum Beispiel die mündlichen Kompetenzen? Mündliche Kompetenzen sind heute viel wichtiger. Das Auftreten und die mündliche Ausdrucksfähigkeit sind ganz wichtige Grundkompetenzen. Wissen wir, wo unsere Schülerinnen und Schüler nach der Volksschule stehen? Haben wir irgendeinen aussagekräftigen Massstab? Ich wüsste nicht wo, zumindest nicht bei den bestehenden Checks. Wenn ich höre, dass Schüler – insbesondere auch auf Mittelschulstufe – teilweise Schwierigkeiten haben, längere Texte aufmerksam zu lesen und Fragen dazu zu beantworten, dann frage ich mich: Sind die Checks, die relativ kurze Abschnitte beinhalten, die richtigen Instrumente, um diese Fähigkeit zu überprüfen? Selbstverständlich, das ist mir bewusst: Die Checks sind gemacht für alle Volksschülerinnen und Volksschüler. Wir haben Leistungsstärkere und wir haben Leistungsschwächere, aber zurzeit werden die Instrumente den Leistungsstärkeren nicht gerecht. Ich erinnere an die Aufgabensammlung "Mindsteps". Ich habe mit meiner Klasse – es ist eine zweite Bezirksschulklasse – im letzten Jahr die Kalibrierungstests "Textverständnis" gemacht. 90 Prozent waren bereits auf dem Niveau, welches Ende dritter Klasse gefordert ist. Ja, was mache ich jetzt noch mit dieser Aufgabensammlung in den nächsten eineinhalb Jahren, wenn die Schülerinnen und Schüler bereits in der Hälfte der Zeit das Endresultat erreicht haben? Hier erwarte ich durchaus, dass noch etwas verbessert wird. Wenn ich daran denke, dass wir im Dezember gehört haben, dass gemäss Pisa-Test ein Viertel der 15-Jährigen im Lesen grundlegende Mängel aufweist, dann frage ich den Regierungsrat: Kann er uns sagen, wo im Kanton Aargau diese Schülerinnen und Schüler sind, die diese Grundkompetenzen im Pisa-

Test nicht aufbringen können? Und: Können wir dort mit entsprechenden Rezepten arbeiten, um das zu beheben? Wissen wir, wo wir ansetzen müssen? Wissen wir, wie wir es erreichen können, dass Schülerinnen und Schüler am Ende der Volksschule im Kanton Aargau die Grundkompetenzen im Lesen – einer elementaren Voraussetzung in einer Demokratie – beherrschen?

*Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen:* Ich möchte kurz auf die Argumentation mit den mündlichen Kompetenzen eingehen: Grossrat Dr. Titus Meier, wie möchten Sie diese kantonal vergleichen? Das nimmt mich wunder. Müssen dann alle Schülerinnen und Schüler im Kanton Aargau bei Ihnen antraben und Sie machen dann den Vergleich? Oder wie wollen wir das machen? Wenn wir mündliche Kompetenzen im ganzen Kanton vergleichbar machen wollen, wird das ziemlich schwierig und aufwändig. Ich kann mir das nicht auf eine einfache Weise vorstellen.

*[Dr. Titus Meier möchte noch einmal ans Rednerpult treten.]*

*Vorsitzende:* Sie dürfen leider nichts mehr dazu sagen. Es dürfte aber jemand anderes aus der Fraktion etwas dazu sagen. *[Die Vorsitzende wartet kurz ab.]* Dies ist nicht der Fall.

*Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP:* Danke für die angeregte Diskussion zu dieser Thematik. Ich will kurz bleiben, weil wir seitens des Regierungsrats überzeugt sind, dass wir die Antworten korrekt und sauber geliefert haben. Das ist auch eine erste Antwort an Votanten, die sich gefragt haben, warum der Regierungsrat dann auf die Idee käme, so eine Motion entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Im ersten Absatz ist die Antwort bereits zu finden: Inhaltlich betrachten wir diese Forderung der Motion als erfüllt und wir stehen auch hinter der Zielsetzung der Motionäre. Nur ist jetzt die FDP-Fraktion mit der Stellungnahme und dem Fazit nicht einverstanden. Ich habe mich heute darauf vorbereitet, dass die FDP-Fraktion allenfalls die gleichzeitige Abschreibung bestreiten würde. Aber was jetzt die Umwandlung in ein Postulat bringen soll, müsste mir jemand aus der einreichenden FDP-Fraktion noch erklären. Ich begreife nicht, warum Sie nicht allenfalls festhalten möchten an der Nichtabschreibung. Aber jetzt geht es um ein Postulat, das einen Bericht über die Einführung einer kantonalen Abschlussprüfung verlangt. Am Ende des Tages geht es darum – und diese Frage geht an alle Fraktionen: Wollen Sie im Kanton Aargau neu – zusätzlich zum Check 3, wie betont wurde – eine vergleichende Abschlussprüfung über alle drei Leistungszüge hinweg einführen, ja oder nein? Wir haben Ihnen aufgezeigt, dass das selbstverständlich mit Mehrkosten verbunden wäre. Wie hoch diese sind, wissen wir nicht, das müssten wir prüfen. Ganz sicher wird es einen Mehraufwand geben. Grossrat Uriel Seibert von der EVP hat es ja bereits angetönt: Das hehre Ziel, einen Anreiz zu setzen, um die Motivation der Schülerinnen und Schüler bis am Ende der Volksschulstufe, also bis kurz vor den Sommerferien, aufrechtzuerhalten, wäre mit einer neuen Abschlussprüfung ja auch nicht erreicht, weil die Lehrverträge dann zum Glück bereits in den meisten Fällen unterzeichnet und die Promotionen in die Kantonsschule und an die Fachmittelschulen auch bereits erfolgt sind. Es sei denn, all dies wollen Sie gerade auch noch überprüfen und die Abschlussprüfung promotionsrelevant machen. Dann hätten wir zusammen mit den Eltern, den Lehrern, aber auch dem Bezirksschulrat, der dann alle diese Gesuche noch zu klären hätte, während den Sommerferien ziemlich viel Arbeit. Eine solche Idee haben wir im Regierungsrat aus diesem Vorstoss nicht herausgelesen und deshalb waren wir überzeugt, wir tun das Richtige, indem wir bestätigen, dass die Zielsetzung einer gemeinsamen kantonalen "Abschlussprüfung" am Ende der Volksschule hehr und korrekt ist. Unsere Antwort ist – und sie ist zum Glück auch jene des gesamten vierkantonalen Bildungsraums Nordwestschweiz: Dazu gibt es das Instrument der Checks. Gleichzeitig will ich hier aber ein weiteres Mal betonen – es gab schon verschiedene Vorstösse dazu und es wird hier auf Seite 3 nochmals ausführlich dargelegt: Ja, bei den Checks gibt es noch Potenzial. Einerseits bei der Umsetzung, Handhabung, Wahrnehmung und Anwendung in den Volksschulen – logischerweise insbesondere in den Abschlussklassen der Real, Sek und Bez – und andererseits dann auch im Umgang damit auf der Sekundarstufe II. Grossrätin Colette Basler, die, wie viele andere – unter anderem auch der Aargauische Gewerbeverband (AGV) –, auch selbst beteiligt ist, hat bereits erwähnt, dass wir da sehr konstruktiven Diskussionen – auch mit den Schulverbänden – führen. Wir wollen daran arbeiten, die bereits vorhandenen – und übrigens vierkantonal erstellten, weiterentwickelt und auch finanzierten –

Checks zu verfeinern, zu verbessern und die Anwendung im Schulbereich des Kantons Aargau entsprechend im Sinne der Motionärin vorwärtszubringen. Ich bitte Sie und empfehle Ihnen im Namen des Regierungsrats, dieses Postulat nicht zu überweisen, weil es am Ende des Tages nichts anderes ist, als wenn Sie die Motion aufrechterhalten hätten. Der Regierungsrat hat Ihnen ja vorgeschlagen, diese abzuschreiben, da sie aus unserer Sicht bereits erfüllt ist.

*Pascal Furer, SVP, Staufen:* Regierungsrat Alex Hürzeler hat gesagt, er wisse nicht, wie viel die Einführung dieser Tests kosten würde. Ich gebe einen Hinweis: Als man die Bezirksschulabschlussprüfung (BAP) gestrichen hat, betrug das Einsparpotenzial beim Kanton 120'000 Franken. [*Heiterkeit*]

*Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP:* Und bei den Schulen vor Ort?

*Vorsitzende:* Dr. Titus Meier erhält das Wort für eine direkte Entgegnung.

*Dr. Titus Meier, FDP, Brugg:* Ich werde die Lösung für das Problem der mündlichen Prüfung in der Pause mit Grossrat Daniel Hölzle besprechen. Regierungsrat Alex Hürzeler hat noch gefragt, weshalb die FDP für das Postulat und die Überweisung sei. Das ist relativ einfach: Wenn wir diesen Vorstoss als Postulat überweisen, dann bleibt er auf der Geschäftsliste aufgeführt und wir können in der Kommission auch verfolgen, ob die Ziele, die mit der Überarbeitung des Check S3 gesetzt werden, erreicht werden und können dann entscheiden, ob die Ziele erreicht worden sind. Der Regierungsrat schreibt selbst in der Vorlage – und er hat das auch vorhin wieder gesagt –, dass noch einiges zu tun ist. Deshalb: Überweisen wir den Vorstoss, lassen wir ihn pendent und schauen wir, was am Schluss das Resultat sein wird.

*Vorsitzende:* Das Postulat wird bestritten. Ich habe aus Ihren Voten verschiedene Anträge herausgehört. Wir werden es deshalb wie folgt machen: Zuerst stimmen wir darüber ab, ob wir das Postulat überweisen. Falls das Postulat überwiesen wird, werden wir noch über die gleichzeitige Abschreibung abstimmen.

#### *Abstimmung*

Das Postulat wird mit 75 gegen 56 Stimmen abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

### **1248 Motion der FDP-Fraktion (Sprecher Silvan Hilfiker, Jonen) vom 29. August 2023 betreffend Abbau von Bürokratie bei Stellvertretungen von Lehrpersonen; Überweisung an den Regierungsrat**

#### [Geschäft 23.262](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 29. November 2023 erklärt sich der Regierungsrat bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Die Motion ist unbestritten. Sie wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

### **1249 Postulat Silvan Hilfiker, FDP, Jonen, vom 7. November 2023 betreffend Stellvertretungen im Schulbereich; Überweisung an den Regierungsrat**

#### [Geschäft 23.335](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 29. November 2023 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

**1250 Motion Simona Brizzi, SP, Ennetbaden (Sprecherin), Jürg Baur, Mitte, Brugg, Uriel Seibert, EVP, Schöftland, Markus Lang, GLP, Brugg, Rolf Walser, SP, Aarburg, Ruth Müri, Grüne, Baden, Colette Basler, SP, Zeihen, Alain Burger, SP, Wettingen, Stefan Dietrich, SP, Bremgarten, vom 19. September 2023 betreffend Schaffung der notwendigen gesetzlichen Grundlagen, damit Lehrpersonen ohne Ausbildung oder mit einer Teilqualifikation innerhalb einer bestimmten Frist ein EDK-anerkanntes Diplom erlangen; Überweisung an den Regierungsrat**

[Geschäft 23.302](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 29. November 2023 erklärt sich der Regierungsrat bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Die Motion ist unbestritten. Sie wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

**1251 Interpellation Uriel Seibert, EVP, Schöftland (Sprecher), Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, vom 19. September 2023 betreffend negative Effekte durch übermässige Gewichtung der Berufserfahrung bei der Einstufung von Lehrpersonen; Beantwortung und Erledigung**

[Geschäft 23.301](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 6. Dezember 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

*Uriel Seibert, EVP, Schöftland:* Wir danken dem Regierungsrat und dem BKS (Departement Bildung, Kultur und Sport) ganz herzlich für die ausführliche Beantwortung unserer Fragen. Man merkt, dass die Fragen und das Thema wirklich ernstgenommen wurden. Dafür herzlichen Dank. Mit den offensichtlichen Unzulänglichkeiten bei der Anrechnung von Erfahrung bei der Ersteinstufung können wir uns jedoch nicht zufrieden erklären. Gerne führe ich einige Beispiele auf, warum ich von Unzulänglichkeiten spreche. 1. Quereinsteigende werden gegenüber regulär ausgebildeten Lehrpersonen, die wieder ins Schulsystem einsteigen, bevorzugt. Bei Quereinsteigenden wird die ausserschulische Erfahrung zu 60 Prozent, bei anderen jedoch zu 40 Prozent angerechnet. Am konkreten Beispiel zweier Primarschullehrpersonen, die mit 50 Jahren eingestuft werden, erklärt: Der Quereinsteigende wird auf Stufe 17 eingestuft, die regulär ausgebildete Lehrperson auf Stufe 12 eingereiht. Damit die regulär ausgebildete Lehrperson gleich hoch wie der Quereinsteigende eingestuft würde, hätte sie vor dem Wiedereinstieg mindestens neun Jahre im System unterrichten müssen. 2. Bei der Neueinstufungen werden Jahre mit Unterrichtserfahrung, selbst wenn es sich um solche im Kanton Aargau handelt, nur zu 80 Prozent angerechnet. Nehmen wir das Beispiel eines Seklehrers, der eine ideale Karriere hat und im Kanton Aargau auf Stufe 20 eingestuft war. Dieser verlässt das Aargauer Schulsystem, geht aus familiären Gründen ein Jahr in den Kanton Thurgau, unterrichtet dort voll und kehrt dann zurück in den Kanton Aargau. Was denken Sie, auf welcher Stufe wird er im Kanton Aargau eingestuft? Vorher war er auf Stufe 20. Wird er wieder auf Stufe 20 sein? 21? Nein, auf Stufe 17. Für nähere Ausführungen zu weiteren solchen Unzulänglichkeiten fehlt mir leider nun die Zeit, aber folgende Stichworte möchte ich mitgeben: 1. Anrechnung schulnaher Tätigkeiten. 2. Geschlechterspezifische Benachteiligung durch Militärdienst oder Zivildienst. 3. Anrechnung von Vollzeitausbildungen mit schulnahe Bezug. Wir gehen mit dem Regierungsrat einig, dass die Stärke des Aargauer Systems in der Transparenz liegt. Gleichzeitig erfüllt es aus unserer Sicht in deutlich zu vielen Fällen die Anforderungen an ein modernes Lohnsystem nicht. Das wird sich in den kommenden Jahren immer stärker zeigen. Mit der Beantwortung sind wir zufrieden. Handlungsbedarf, das zeigt sich immer offensichtlicher, besteht aber weiterhin.

*Vorsitzende:* Namens der Interpellantin und des Interpellanten erklärt sich Uriel Seibert, Schöftland, von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

## 1252 Motion der FDP-Fraktion (Sprecher Dr. Titus Meier, Brugg) vom 29. August 2023 betreffend Pilotprojekt neue Schulwochen; Ablehnung

### [Geschäft 23.267](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 29. November 2023 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Namens der Motionärin votiert Dr. Titus Meier, Brugg, für die Überweisung der Motion.

*Dr. Titus Meier, FDP, Brugg:* Eher passt ein Kamel durch ein Nadelöhr, als dass wir an unserem jahrhundertalten System der Schulwochen und Stundenpläne etwas ändern würden. Dieser Gedanke, dieses Gleichnis ging mir durch den Kopf, als ich die Antwort des Regierungsrats gelesen habe. Wir sind deshalb enttäuscht, dass unser Vorstoss nicht als Chance aufgenommen wird, das bisherige System der Schulwochen und Stundenpläne im Rahmen eines Pilotprojekts neu aufzustellen und durch eine bessere Verteilung der Unterrichtsstunden gemäss Stundentafel über das ganze Jahr die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen zu entlasten, das Lernen zu fördern, die Zahl der unterrichtsfreien Wochen zu reduzieren und den vorhandenen Schulraum besser auszunutzen. Wir sind uns hier im Saal wohl einig, dass der Lernstoff gegenüber dem 19. Jahrhundert, als wir die Schulpflicht in der Volksschule im Kanton Aargau eingeführt haben, massiv angestiegen ist. Wir erwarten aber, dass dies auch bei den Schulwochen in der gleichen Anzahl erfolgt – einfach minus Samstag, früher war ja der Samstag auch noch ein Schultag. Noch bis 1940 untersagte das Aargauer Schulgesetz beispielsweise, dass Kinder und Jugendliche in einer Jugendriege oder Ähnlichem mitmachen durften. Begründung: Weil sie sich auf die Schule und das Vertiefen des gelernten Schulstoffs konzentrieren und deshalb keiner weiteren Freizeitaktivität nachgehen sollten. Im besten Fall konnten begabte Schülerinnen und Schüler dem Musikkorps der Kadetten beitreten und da eine zusätzliche Herausforderung annehmen. Aber ansonsten war klar: Die Schülerinnen und Schüler sollen sich auf die Schule konzentrieren können. Das sieht heute ganz anders aus – zum Glück. Heute ist es positiv, wenn Kinder und Jugendliche ein Musikinstrument erlernen, einer sportlichen Aktivität nachgehen und Kontakte zu Gleichaltrigen pflegen. Gleichzeitig sollten sie aber auch Hausaufgaben erledigen, Lernstoff repetieren, Präsentationen erarbeiten und sich auf Prüfungen vorbereiten. Das führt zu einer grossen Belastung. Ausserdem weiss man, dass gerade in der Pubertät die Leistungsbereitschaft am frühen Morgen abnimmt und ein späterer Unterrichtsbesuch mehr brächte. Gerade dieses Beispiel zeigt, dass die Bedürfnisse nicht auf jeder Schulstufe die gleichen sind. Man kann sich deshalb fragen, ob ein Kindergartenkind und ein Jugendlicher in der Oberstufe die gleichen Bedürfnisse nach der Anzahl Schulferienwochen haben. Würde nun die bestehende Anzahl Pflichtlektionen auf mehr Schulwochen verteilt, so säne die wöchentliche Belastung. Gleichzeitig könnten dadurch auch die unterrichtsfreien Wochen reduziert werden, was den berufstätigen Eltern entgegenkommen würde. Machen wir uns nichts vor: Wir bemühen uns nach Kräften, an einem Schultag keine unbetretene Zeit aufkommen zu lassen. Wenn dann aber Schulferien sind, interessiert es niemanden, ob die Kinder einfach den ganzen Tag zu Hause vor dem Fernseher sind, weil die Eltern schlichtweg keine Zeit haben. Weil eine Reduktion der Schulferien für die Familien selbstverständlich ein Eingriff, eine Einschränkung der Wahlmöglichkeiten der Ferien darstellt, könnten bei der Neugestaltung des Schuljahrs zum Beispiel auch einzelne Schulwochen als "Joker-Woche" definiert werden, während der die Eltern ihr Kind einmal pro Schuljahr für Familienferien aus dem Unterricht nehmen könnten. Das könnten Schulwochen sein, in denen verschiedene Projekte angeboten werden, bei denen man auch einmal fehlen kann, ohne dass einem etwas Essenzielles fehlt. Eine Reduktion der wöchentlichen Lektionenzahl und eine bessere Verteilung über das ganze Jahr würden schliesslich auch die Lehrpersonen entlasten und vielleicht vermehrt zu höheren Pensen führen. Nur sehr wenige Aufgaben einer Lehrtätigkeit können ausnahmslos in die unterrichtsfreie Zeit – im Volksmund auch Schulferien genannt – verlegt werden. Machen wir uns nichts vor: Wer in einem vollen Pensum unterrichtet, kann dies nur tun, wenn er oder sie während der Unterrichtszeit teils massiv Überstunden leisten kann und will. Eine flexiblere Umsetzung der Stundentafel könnte deshalb auch den Leh-

rerberuf attraktiver gestalten, wenn beispielsweise nicht alle Schulwochen gleich intensiv mit Unterrichtslektionen belegt sind. Heute gibt es eine Stundentafel, die vorgibt, welche Fächer mit wie vielen Lektionen pro Woche zu unterrichten sind. Hier könnte man flexibler werden und dadurch den Unterricht auch produktiver gestalten. Mathematik und Sprachen werden sinnvollerweise kontinuierlich unterrichtet, damit ein stetiger Aufwuchs stattfinden kann. Bei anderen Fächern wären vielleicht Halbtage interessanter und sinnvoller, weil sich dann die Schülerinnen und Schüler tatsächlich vertiefen und nicht jede Woche nur während 45 Minuten in diesem Fach etwas machen können. Wir haben bewusst darauf verzichtet, konkrete Umsetzungsvorschläge aufzuführen. Wir sind der Ansicht, dass es zuerst Erfahrungen braucht, doch können die Schulen diese unter der aktuellen Gesetzgebung gar nicht machen. Deshalb fordern wir ein Pilotprojekt, das Schulen die Möglichkeit gibt, neue Wege zu beschreiten, innovative Lösungen aufzuzeigen und gelegentlich auch vom bisherigen rechtlichen Rahmen abzuweichen, um eben diese neuen Erfahrungen machen zu können, die vielleicht am Schluss insgesamt zu einem besseren Schulsystem führen würden.

### *Diskussion*

*Ruth Müri, Grüne, Baden:* Können Sie sich noch an das Gefühl erinnern, als Sie als Schülerin oder als Schüler am letzten Tag vor den Sommerferien von der Schule nach Hause gegangen sind? Fünf Wochen Ferien lagen vor Ihnen – eine im Massstab von Kindern unglaublich lange Zeit. Herrlich, Zeit zu haben, auch nach den Familienferien einmal zu Hause zu spielen, mit Freundinnen und Freunden den Tag in der Badi zu verbringen, im Sportcamp Fussball zu spielen oder im Pfadilager Abenteuer zu erleben. Ich bin überzeugt, Kinder und Jugendliche brauchen Ferien – und zwar mehr als die vier oder fünf Wochen, die wir als Erwachsene haben. Wir sehen jedoch durchaus das von der FDP angesprochene Betreuungsproblem der Eltern. Aber dies muss aus unserer Sicht anders gelöst werden: mit Betreuungsmöglichkeiten in der Kita und im Hort auch während gewisser Schulferienwochen. Hier müssen die Gemeinden und auch die Wirtschaft mehr Verantwortung übernehmen. Vielleicht macht es Sinn, dass sich Gemeinden überkommunal organisieren und gemeinsam Ferienbetreuungsmöglichkeiten anbieten. Und auch die Wirtschaft sollte sich bewusst sein, dass Ferientagesangebote für die Kinder ihrer Mitarbeitenden einen Wettbewerbsvorteil darstellen. Ideen betreffend neuer Stundenplangestaltung, so wie sie Grossrat Dr. Titus Meier am Schluss seines Votums erwähnt hat, beispielsweise gewisse Fächer länger als 45 Minuten an einem Tag zu unterrichten, finden wir durchaus interessant. Ich kann mir aber auch vorstellen, dass solche Ideen zuerst einmal beispielsweise in der Fachkommission diskutiert werden könnten. Die Grünen werden die Motion, so wie sie hier vorliegt, ablehnen.

*Annetta Schuppisser, GLP, Tägerig:* Die hier debattierte Motion führt in ihrem Text an, dass sie den Bedürfnissen von Kindern und erwerbstätigen Eltern gerecht werden wolle, jedoch bestehen in diesen Bereichen genau auch Probleme. Ein späterer Start in den Schulalltag kann für erwerbstätige Eltern nämlich einen grösseren Umtrieb und somit grössere Kosten verursachen als die aktuelle Anzahl an Ferienwochen. Auch bietet die Anzahl an Ferienwochen den Kindern genügend Raum für die Erholung zwischen den lernintensiven Phasen. Eine Verteilung des Lerninhalts auf mehr Wochen trägt unseres Erachtens nicht signifikant zu der Entlastung der schulpflichtigen Kinder bei. Zudem ist der Fachkräftemangel in der Bildung eine Tatsache, welche sich nicht wegdebattieren lässt. Die unterrichtsfreie Zeit bietet Lehrpersonen viel Flexibilität. Eine Verschlechterung an dieser Stelle mindert die Attraktivität des Kantons Aargau als Arbeitgeber für Lehrpersonen. Der Kanton Aargau muss sich schon heute anstrengen, um sich gegenüber seinen Mitbewerbern auf dem Markt für Lehrpersonen zu behaupten. Eine Verschlechterung seiner Wettbewerbsfähigkeit durch eine weitere Einbusse an Attraktivität stellt ein erhebliches Risiko dar. Erste Priorität sollte sein, sowohl ein attraktives Bildungssystem für die Kinder als auch ein attraktives Arbeitsumfeld für Lehrpersonen zu bieten. Nicht zuletzt ist aber auch die Unterstützung erwerbstätiger Eltern ein Kernanliegen der GLP. Mit dieser Motion wird unseres Erachtens weder ein attraktives Schulsystem für schulpflichtige Kinder und Jugendliche geschaffen noch ein attraktives Arbeitsumfeld. Und schliesslich führt der vorgeschlagene

Ansatz auch nicht zu Erleichterungen für erwerbstätige Eltern. Im Gegenteil: All diese Bereiche würden durch eine Annahme der Motion erheblich verschlechtert. Aus diesen Gründen lehnt die GLP die vorliegende Motion ab.

*Jürg Baur, Die Mitte, Brugg:* Auch die Mitte-Fraktion erkennt die heutigen Herausforderungen der Schulen, einen Schulalltag möglichst effizient, folgerichtig, pädagogisch sinnvoll und ressourcenschonend zu planen. Die Belastungssituation der Schülerschaft und der Lehrpersonen ist tatsächlich hoch. Eine Reduktion der Ferienwochen würde für die verschiedenen Anspruchsgruppen schwierige Konsequenzen, diverse Einschränkungen und beträchtliche Herausforderungen mitbringen. Der Regierungsrat hat für uns in seiner Antwort die verschiedenen Auswirkungen deutlich und verständlich aufgezeigt. Wir sind der Meinung, dass diese Motion der falsche Ansatz für eine derart grosse Veränderung ist. Auch die Durchführung eines Pilotprojekts könnte nie genügend Feststellungen beitragen, welche Auswirkungen mit einer Reduktion von Ferienwochen eintreffen würden. Gut gemeint, liebe FDP, aber falsches Vorgehen. Die Mitte-Fraktion folgt dem Regierungsrat und lehnt die Motion einstimmig ab.

*Miro Barp, SVP, Brugg:* Grossrat Dr. Titus Meier fordert ein Pilotprojekt mit dem Ziel, die Schulferien zu verkürzen und die Unterrichtszeit auszudehnen. Er begründet dies damit, dass die langen Ferien nicht mehr notwendig seien. Die Schüler müssten heutzutage ja nicht mehr den Erntearbeitern auf dem Bauernhof helfen oder Unterstützungsarbeit leisten. Mit einer zusätzlichen Schulwoche erhalte die Schule mehr Flexibilität in Bezug auf die Ausnützung der Räume, die Festlegung der Lehrpenssen und den Einsatz von neuen Unterrichtsformen. Dies scheint auf den ersten Blick plausibel, ist es aber leider nicht. Wie der Regierungsrat ist auch die SVP der Ansicht, dass eine solche Veränderung des Ferienplans massive Auswirkungen auf das öffentliche Leben hätte. Als Lehrer argumentiert der Motionär ausschliesslich aus schulischer Sicht. Er lässt die Bedürfnisse der Wirtschaft und der Familien ausser Acht. Die Ferienpläne sind im Interesse des Gewerbes interkantonal abgestimmt. Deshalb müsste eine derart einschneidende Veränderung interkantonal koordiniert werden. Der Kanton Aargau hat jetzt schon kürzere Sommerferien als gewisse andere Kantone. Bei einer weiteren Kürzung wäre unser Kanton diesbezüglich eine Ausnahmerecheinung. Kürzere Ferien und weniger Schulstunden pro Woche hätten zur Folge, dass die Eltern den Betreuungsplan für ihre Kinder anpassen müssten. Alternativ müssten die teuren ausserschulischen Tagesstrukturen noch mehr ausgebaut werden. Betriebe, die viele Mitarbeitende mit Betreuungsaufgaben beschäftigen, wären bei der Ferienplanung noch mehr eingeschränkt. Dies betrifft unter anderem unser Gesundheitssystem massiv. Genau diese wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen können mit einem Pilotprojekt nicht geprüft werden, denn dieses Pilotprojekt legt den Fokus auf die Schulorganisation und den Unterricht. Zudem kann man nach einem Pilotprojekt nicht einfach auf den Vorzustand zurückkehren. Erfahrungsgemäss ist jedes Pilotprojekt ein Präjudiz. Deshalb halten wir Folgendes fest: Ein Pilotprojekt darf nicht ohne eine eingehende Vorprüfung durchgeführt werden. Es wäre zu teuer und unfair gegenüber Lehrern, Familien, Schülern und vor allem auch der Wirtschaft. Die Schüler und Lehrpersonen würden zu einer Experimentiermasse gemacht. Und schliesslich bringt ein Pilotprojekt auch immer viel, viel Unruhe. Die SVP lehnt damit diese Motion ab.

*Alain Burger, SP, Wettingen:* Als Lehrerin oder Lehrer bekommt man von Nicht-Lehrpersonen regelmässig zu hören: "Ach, ihr mit Euren 13 Wochen Ferien". Und wir Lehrpersonen kontern mit Argumenten wie 50-Stunden-Woche, Korrekturarbeiten mit Nachtschicht, Elterngespräche und Vorbereitungen am Wochenende. Das stimmt, Lehrpersonen müssen viel vorbereiten, bereitstellen, korrigieren, absprechen und so weiter. Ausserdem können sie während der Unterrichtszeit nicht freinehmen, sie können keine Überzeit kompensieren und sie verzichten auf eine Karriere. Die Schulferien sind wichtig. Zum einen, um in den unterrichtsfreien Schulwochen weniger zu arbeiten als in den vollbeladenen Schulwochen. Zum anderen, um wirklich Abstand zur Schule zu gewinnen und neue Energie zu tanken. Keine Sorge, ich kenne keine Lehrperson, die tatsächlich 13 Wochen Ferien hat. Im Vergleich zu anderen Berufsgruppen haben Lehrkräfte jedoch mehr Zeitfenster, die sie selbst organisieren und gestalten können. Doch in diesem Vorzug liegt die Gefahr, dass Arbeit und Freizeit

zu wenig klar getrennt werden. Genau hier liegt das Problem. Viele Lehrpersonen finden es schwer, abzuschalten. Es gehört zu ihrem Alltag, die Ereignisse vom vergangenen Tag zu reflektieren und am nächsten Tag mit geeigneten Unterrichtsmethoden und Inhalten zu reagieren. Das belastet und führt dazu, dass Lehrerinnen und Lehrer ihr Pensum reduzieren. Ja, die Ferien sind wichtig. Es gibt Lehrpersonen, welche die Sommerferien auch nutzen, um kreative, vor allem aber kostengünstige Lösungen im Kampf gegen den Lehrkräftemangel zu finden. Wir in der SP-Fraktion teilen die Einschätzung der FDP, dass Lehrpersonen dringend entlastet werden sollen. Ein Pilotprojekt mit weniger unterrichtsfreien Wochen ist aber klar der falsche Weg und wird den Fachkräftemangel im Bildungsbereich im Kanton Aargau noch verstärken. Lehrpersonen sollen wirksam entlastet werden. Dazu braucht es mehr zeitliche Ressourcen für Klassenlehrpersonen, zusätzliche Förderlehrkräfte und Klassenassistenten sowie kleinere Klassen. Das kostet etwas, klar, würde aber wirklich helfen und hat deutlich geringere Konsequenzen für Eltern, Wirtschaft und Gesellschaft. Die SP-Fraktion folgt dem Regierungsrat und lehnt die Motion klar ab.

*Uriel Seibert, EVP, Schöftland:* In Ergänzung zu Grossrat Alain Burger: Ferien sind etwas Wichtiges. Ich habe sie vor allem verwendet, um vorzubereiten. Man hat nirgends einmal so viel Zeit am Stück, in der man vorbereiten kann. Als ich unterrichtet habe, habe ich eins zu eins vorbereitet. Ich habe kopiert. Ich habe alles gemacht, was ich im Schuljahr fast fixfertig hervorziehen konnte. Das hat dann während der Woche entlastet, sodass auch nicht immer 50-Stunden-Wochen notwendig waren und die Zeit dann zum Reflektieren da war. Als Lehrperson habe ich meine Jahresarbeitszeit aufgeschrieben und ich hatte zehn Prozent Überzeit. Ich habe die Zeit in den Sommerferien aber wirklich genossen, um gut und konstruktiv vorzubereiten. Dies als Ergänzung. Jetzt zur Motion. Die EVP ist überzeugt: Egal, ob wir diese Motion überweisen oder nicht, an der Schulwochenstruktur im Kanton Aargau ändert sich rein ganz und gar nichts. Weshalb sind wir hiervon so überzeugt? Hier wird ein Pilotprojekt gefordert und wir behaupten – und dies aus guten Gründen –, dass ein solches mit Überweisung der Motion höchstens auf dem Papier stattfinden wird. Weil: Dass wir eine Schule finden, die bereit ist, ein solches Projekt umzusetzen, wird ein Ding der Unmöglichkeit sein. Zuerst bräuchte es ein Lehrerteam, das bereit wäre, hier eine andere Struktur umzusetzen. Ein Team, welches das auch machen will und kann. Vielleicht haben die Lehrpersonen ja in einer anderen Gemeinde noch Kinder, die sie dann – während sie jetzt neu mehr unterrichten – auch irgendwie versorgen müssten. Zweitens: Stellen Sie sich einmal vor, wie die Eltern darauf reagieren. Wir haben im Kanton Aargau immer noch gewisse Einspracherechte. Da könnte es eine relativ langwierige, schwierige Situation werden, wenn die Eltern dann merken, dass sie viel weniger Möglichkeiten haben, die Schulferien einzuteilen, als die Eltern der Kinder im Nachbardorf. Das könnte sehr wahrscheinlich sehr schwierig werden. Darum unsere Vermutung: Selbst, wenn wir heute die Motion überweisen, würde sie nur auf dem Papier existieren respektive Geld kosten und wenig bringen. Anders wäre es, wenn es hier um ein Bottom-up-Pionierprojekt ginge, wenn eine Schule käme und gesagt hätte, sie habe diese Idee. Ich weiss dann nicht, was im Rahmen der Pilotnorm, die wir haben, schon möglich wäre. Aber allenfalls wären solche Sachen gerade im Rahmen der Pilotnorm und der Kompetenz des Regierungsrats möglich. Grundsätzlich: Innovationen sind wichtig und nötig. Darum bin ich froh um den Vorstoss, weil wir Innovation in der Schule brauchen. Wir müssen über den Tellerrand denken. Grossrat Dr. Titus Meier hat hier wirklich einige spannende Ansätze genannt, zum Beispiel gerade im Bereich der Umsetzung der Studententafeln. Hier brauchen wir Innovationen, hier sind auch Pilotprojekte notwendig und hier wird die EVP unterstützen. So wie die Motion vorliegt, sehen wir momentan zu wenig Wirkung und zu viel Papiertiger, weshalb wir sie ablehnen.

*Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP:* Als Bildungsdirektor empfehle ich Ihnen zusammen mit dem Regierungsrat, diese Motion abzulehnen. Im Gegensatz zur vorhin ausführlicher diskutierten möglichen Überweisungen im Zusammenhang mit Abschlussprüfungen gibt es hier definitiv nur die Frage: Ja oder nein? Wollen wir eine Veränderung – ja oder nein? Der Regierungsrat ist aus ganz vielen Gründen – sie wurden zum Teil genannt, stehen aber auch in der Stellungnahme zur Motion – überzeugt, dass es keinen Sinn, keinen Mehrwert hat und auch inhaltlich nicht gut ist, wenn Sie diese Motion überweisen würden. Weil das Endziel, das ja schlussendlich Teil eines Vorstosses sein mag, für den

Regierungsrat nicht unterstützungsfähig ist, lehnen wir auch die Aufnahme oder Prüfung irgendeiner Form von Pilotprojekt ab. Jedes Pilotprojekt und jede Aktion – ja, ich kann Ihnen sagen, sogar jeder von Ihnen noch nicht einmal eingereichte, sondern erst den Medien angekündigte Vorstoss – löst bei Eltern, Schulen, Lehrern, Schülerinnen und Schülern und selbst in der Bildungsverwaltung bereits Nervosität aus. Deshalb ergibt es auch keinen Sinn, ein Pilotprojekt zu starten und dann zu versuchen, irgendeine Schule oder eine Klasse und Eltern zu finden, die da vielleicht etwas probieren würden, wenn das Ziel – und das kann für den Kanton Aargau immer nur ein flächendeckendes sein – nicht unterstützt wird. Diese Stossrichtung ist auch im interkantonalen Vergleich völlig nicht gegeben und der Regierungsrat lehnt sie ab. Deshalb haben wir Ihnen – im Gegensatz zum vorher behandelten Geschäft – auch nicht eine Entgegennahme unter gleichzeitiger Abschreibung vorgeschlagen. Grossrat Uriel Seibert: Ich werde diese Passage aus einer Bürositzung im Jahr 1992 mit meinen Kollegen vertieft studieren und auch überlegen, was die letzten 30 Jahre alles sonst noch geschrieben wurde. Ihr Hinweis war sicher ganz wichtig und den nehmen wir uns auch zu Herzen. Hier bei dieser Motion ist die Frage aber klar: Ablehnung – ja oder nein? Ich empfehle Ihnen und bitte Sie auch, dies abzulehnen. Jetzt mein Schlusssatz. Dieser kann eigentlich auch für die Lehrerinnen und Lehrer, aber vor allem für die Schülerinnen und Schüler, für die Kinder – schlussendlich sprechen wir von der Volksschule – zutreffend sein: Schulfreie Zeit ist wertvoll.

#### *Abstimmung*

Die Motion wird mit 107 gegen 25 Stimmen abgelehnt.

### **1253 Interpellation Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, vom 19. September 2023 betreffend Eintritte in die kantonalen Tagesmittelschulen; Beantwortung und Erledigung**

#### [Geschäft 23.310](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 6. Dezember 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

*Dr. Titus Meier, FDP, Brugg:* Ich danke dem Regierungsrat für die Antworten auf die gestellten Fragen, von denen ich mich aber nur teilweise befriedigt erklären kann. Ich bin erstaunt, mit welchen Instrumenten das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) meint, die mit dem neuen Lehrplan verbundenen Auswirkungen auf die Fähigkeiten und Kenntnisse der Lernenden – Zitat aus der Antwort – "analysieren" zu können. Zu den Resultaten der Checks: Es ist beispielsweise nicht möglich, so wurde es uns zumindest gesagt, aus den Resultaten der Checks herauszulesen, wie Kantonschülerinnen und Kantonsschüler abgeschlossen haben oder auch, was die Drop-Out-Quote bei den Mittelschulen ist. Ja gut, wenn die Mittelschulen keine Schüler verlieren wollen, dann passen sie vielleicht auch einfach das Niveau an. Das als Qualitätsmerkmal zu nehmen, ist vielleicht etwas gewagt. Dann "Bez meets Kanti": Der Austausch zwischen einigen Bezirksschullehrern mit einigen Kantonsschullehrern als Qualitätssicherungsinstrument gibt sicher Hinweise, aber dürfte nicht den erforderlichen Überblick über die Qualität verschaffen. In der Frage 3 habe ich nach den Resultaten des Check S3 gefragt und bekomme als Antwort eine Aussage zum Check S2. Da frage ich mich dann schon, wie die Antwort zustande kommt. Unzufrieden bin ich, dass der Regierungsrat jetzt noch keine erste Evaluation vornehmen will und nicht allenfalls – und das ist ja genau die Idee, weshalb ich auch diesen Vorstoss gemacht habe – mit Sofortmassnahmen einschreiten möchte, wenn man merkt, dass irgendwo die Leistung nicht mehr stimmt. Sowohl mit der Abschaffung der BAP (Bezirksschulabschlussprüfung) als auch mit der Einführung des Lehrplans 21 wurde versprochen, dass es zu keinem Leistungsabbau kommen werde. Ich erhalte vonseiten der Kantonsschulen immer wieder Rückmeldungen, dass sie alte BAPs oder alte Aufnahmeprüfungen für die Kantonsschulen zur Standortbestimmung einsetzen und teilweise – und zunehmend – eklatante, grosse Lücken im Grundwissen bei den Lernenden, die aus der Sek I (Sekundarstufe I) kommen, feststellen. Schaut man dann den Lehrplan 21 an und die Schullehrmittel, die eingesetzt werden, so überrascht die Lücke nicht. Aber es ist aus meiner Sicht unbefriedigend, dass wir ein System haben, das offensichtlich

solche Lücken produziert und dem nicht nachgegangen wird. Deshalb bin ich nur teilweise zufrieden mit der Antwort.

*Vorsitzende:* Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

**1254 Motion Colette Basler, SP, Zeihen (Sprecherin), Jürg Baur, Mitte, Brugg, Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen, Markus Lang, GLP, Brugg, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Kurt Gerhard, SVP, Brittnau, Uriel Seibert, EVP, Schöffland, Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, Alain Burger, SP, Wettingen, vom 29. August 2023 betreffend Schaffung der rechtlichen Grundlage für die Entlohnung der Stellvertretungen an der Volksschule ab dem ersten Tag; Überweisung an den Regierungsrat**

[Geschäft 23.249](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 29. November 2023 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen, beziehungsweise er erklärt sich bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen.

Namens der Motionärinnen und Motionäre erklärt sich Colette Basler, Zeihen, mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Wir diskutieren nun also über ein Postulat.

Tonja Burri, Hausen, beantragt, das Postulat abzulehnen.

*Tonja Burri, SVP, Hausen:* Dass es schwierig ist, einen kurzfristigen Ausfall einer Lehrperson aufzufangen, ist klar. Dies gehört zum Berufsauftrag und gilt für den laufenden Schultag. Dauert die Absenz an, wird ab dem zweiten Tag eine bezahlte Stellvertretung eingesetzt. Erfolgt die Bekanntgabe der Absenz frühzeitig – weil es zum Beispiel eine Person betrifft, die Teilzeit arbeitet und diese meldet sich am Montag und muss erst am Mittwoch arbeiten –, kann auch dies ab dem ersten Tag bezahlet werden. Nimmt man die Zahlen vom letzten Jahr, wären mit der Bezahlung ab dem ersten Tag Kosten von rund 5,3 Millionen Franken entstanden. In der Wirtschaft gehört Einspringen im Krankheitsfall ganz selbstverständlich dazu und dient auch dazu, sich für eine höhere Position zu empfehlen. Oder aber man kann wertvolle Erfahrungen sammeln – so auch im Schulalltag. Am heutigen Tag überwiesen wir die Motion 23.262 (vgl. oben) betreffend Abbau von Bürokratie bei Stellvertretungen bei Lehrpersonen sowie das Postulat 23.335 (vgl. oben) betreffend Stellvertretungen im Schulbereich. Lassen Sie uns doch zuerst eine Auslegeordnung machen und das schulische Stellvertretungswesen optimieren, bevor wir Geld ausschütten. Die SVP-Fraktion lehnt grossmehrheitlich die Überweisung als Postulat ab. Ich bitte Sie, dies auch zu tun, bis wir Klarheit über das Optimierungspotenzial haben.

*Colette Basler, SP, Zeihen:* Ich spreche für die Mehrheit der Motionärinnen und Motionäre, die einverstanden sind mit der Überweisung als Postulat. Zurzeit arbeite ich als Stellvertreterin in mehreren Realklassen. Sie konnten sie vorher oben auf der Tribüne sehen, zu meiner grossen Freude haben sie uns heute besucht. Mein Einsatz ist insofern gut, als dass ich neben der grundsätzlichen Freude am Lehrberuf auch wieder einmal den Puls an der Front spüre. Der Regierungsrat hat recht, wenn er schreibt, dass viele Absenzen planbar und dort die Stellvertretungen ab dem ersten Tag bezahlt sind. Ebenfalls stimmt es, dass grosse Schulen mit Springerlösungen weniger Probleme haben. Es ist aber einfach so, dass die allermeisten Schulen keine Springer einsetzen können und wir zig Fälle kennen, wo eine Stellvertretung ab dem ersten Tag hätte eingesetzt werden können – dies aber nicht gemacht wurde, weil es keine Entschädigung dafür gab. Fallen Lehrpersonen kurzfristig aus, muss das Team im Schulhaus übernehmen. Vor 20 Jahren war das "händelbar", aber die Zeiten haben sich geändert. Leider muss ich einfach sagen, dass der Regierungsrat nicht recht hat, wenn er schreibt: *"Entsprechend fallen für die Durchführung des Unterrichts am ersten Tag grundsätzlich*

auch keine grösseren Vor- und Nachbereitungen an. Viele Schulen verfügen über sogenannte Notfallmappen mit Unterrichtsmaterialien, die in diesen Situationen zum Einsatz kommen. Sie decken aber bei weitem nicht alles ab, was es im Rahmen des ordentlichen Unterrichtens dennoch administrativ-organisatorisch zu leisten gilt [...]" Diese Aussage ist ein Affront gegenüber allen Lehrpersonen, die solche Feuerwehübungen mitmachen. Ich sage Ihnen, es ist nicht machbar – schlicht und einfach nicht. Bevor der Unterricht am Morgen beginnt, muss geschaut werden, ob die Klasse vollständig ist. Ist dies nicht der Fall, muss ich mich informieren, wo die fehlenden Schülerinnen und Schüler stecken. Ebenfalls muss ich mich darüber informieren, ob es wichtige Änderungen im Tagesablauf gibt, muss die Mails, Teams, Klapp – und wie die Plattformen alle heissen – abklappern. Kommt dann die Schulleitung und sagt, ich müsse eine zusätzliche Klasse übernehmen, weil die Lehrperson ausfällt, heisst das Folgendes: Ich mache die ganze Übung für die Zusatzklasse auch. Ich organisiere meine Klasse. Vielleicht wollte ich eine Einführung in ein neues Thema machen. Das kann ich nun vergessen, weil ich zur anderen Klasse muss. Diese ist aber – und in meinem Fall ist das ganz real – im anderen Schulhaustrakt. Das heisst, ich brauche für hin und zurück und die Organisation der zweiten Klasse mindestens 15 Minuten. In diesen 15 Minuten arbeitet meine Klasse aber nicht oder nicht mehr, weil die Konzentrationsspanne nicht so lange ist und weil auch zu unseren Zeiten geschwätzt wurde, sobald die Lehrperson das Zimmer verliess. Das Resultat des "man kann dann noch ein bisschen Parallelklasse betreuen" ist, dass einfach zwei Klassen nichts lernen in dieser Zeit. Ausser Stress und Frust bringt diese ganze Übung nichts. Die andere Klasse zu mir nehmen, kann ich übrigens auch nicht, da mein Schulzimmer zu klein ist für zwei Klassen. Vermeidbar sind solche Situationen nicht, aber sie wären minimierbar. Es gibt tatsächlich Schulen, die hätten Pensionierte oder Lehrpersonen, die zum Beispiel am entsprechenden Tag frei hätten und sofort einspringen könnten – sie sind sozusagen auf Standby. Was Letztere natürlich nicht tun, wenn sie dafür am ersten Tag nicht entlohnt werden. Da diese Regelung nicht Tausende von Lehrpersonen betreffen würde, wäre der finanzielle Aufwand für Kanton und Gemeinden in einem erträglichen Rahmen. Die Entlastung für die betroffenen Schulen wäre hingegen massiv und mehr als gewünscht. Wir sind klar der Meinung, dass es betreffend Stellvertretungslösungen Verbesserungen braucht – und zwar in jeder Beziehung, auch in der Administration. Da der Regierungsrat bereit ist, alle diesbezüglichen Vorstösse gemeinsam zu behandeln und die nötigen Verbesserungen anzustreben, sind wir mit der Überweisung als Postulat einverstanden und freuen uns, wenn auch Sie diese Überweisung unterstützen.

*Vorsitzende:* Die Motion wurde in ein Postulat umgewandelt.

#### *Abstimmung*

Das Postulat wird mit 73 gegen 50 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.

### **1255 Postulat der FDP-Fraktion (Sprecher Silvan Hilfiker, Jonen) vom 29. August 2023 betreffend Überprüfung der integrativen Heilpädagogik; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung**

#### [Geschäft 23.263](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 6. Dezember 2023 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen und beantragt dessen gleichzeitige Abschreibung.

Namens der Postulantin erklärt sich Silvan Hilfiker, Jonen, mit der gleichzeitigen Abschreibung nicht einverstanden.

*Silvan Hilfiker, FDP, Jonen:* Die FDP-Fraktion bekämpft die Abschreibung dieses Postulats. Auch wenn der Regierungsrat auf elf Seiten Ausführungen vorgenommen hat, soll er sich nochmals mit dem Thema auseinandersetzen und dies aus drei Gründen. Erstens, die Sicht der Wissenschaft: Der Regierungsrat bezieht sich auf drei Studien aus dem Jahr 2011, eine aus dem Jahr 2007 und eine

andere aus dem Jahr 2020. Eher befremdend für uns, dass er sich auf dreizehnjährige oder sogar siebzehnjährige Studien bezieht, um darzulegen, dass der Kanton Aargau auf dem richtigen Weg ist. Grossrat Dr. Titus Meier hat es vorhin in der Debatte bereits ausgeführt: Ein Blick auf die Pisa-Studie vermittelt ein anderes Bild. Zweitens, die Sicht der Lehrpersonen: Wir haben im Postulat den Regierungsrat aufgefordert, dass er die Sicht der Lehrpersonen in die Überprüfung einzubinden hat und mittels strukturierter Befragung die Einschätzungen von der Bildungsfront einholen soll. Lehrpersonen, die tagtäglich mit dieser Schulform konfrontiert sind, verfügen über wichtige Erkenntnisse und diese möchten wir gerne abgreifen. Der Regierungsrat weist aber auf bestehende Gefässe – für uns nicht erfüllt. Und drittens, die Optimierung dieser Schulform: Auf den Aspekt, dass beispielsweise sozial auffällige Lernende, die den Unterricht massiv stören, nicht mehr in diesen Strukturen unterrichtet werden, wird gar nicht erst eingegangen. Auch hier können wir zusätzliche Gedanken anstellen. Aus diesen Gründen bestreiten wir die Abschreibung.

### *Diskussion*

*Edith Saner, Die Mitte, Birmenstorf:* Die Argumente von Grossratskollege Silvan Hilfiker, das vorliegende Postulat nicht abzuschreiben, sind zum Teil nachvollziehbar und verständlich. Die integrative Heilpädagogik hat sich aufgrund verschiedenster Gründe zu einem komplexen Thema in unserer Bildungslandschaft entwickelt. Dies zeigt auch die Antwort von Seite Regierungsrat zu den Fragen des Postulanten: Die Auslegeordnung ist sehr gut, wofür wir uns beim Regierungsrat bedanken. Die Mitte steht nach wie vor hinter dem Modell der integrativen Heilpädagogik. Aus unserer Sicht wäre es aber sinnvoll, diese Auslegeordnung, die wie ein Bericht daherkommt, in der Bildungskommission (Kommission für Bildung, Kultur und Sport; BKS) zu traktandieren. Es würde sich lohnen, über verschiedenste Erläuterungen noch vertieft zu diskutieren oder auch offene Fragen zu klären. Die Abschreibung könnte danach auf Antrag der Kommission erfolgen. Somit bestreiten wir die Abschreibung zum jetzigen Zeitpunkt.

*Carole Binder-Meury, SP, Magden:* Im Jahr 2016 hat der Regierungsrat mit der Berichterstattung betreffend Optimierung des Ressourceneinsatzes an den Aargauer Volksschulen klar festgestellt, dass das Aargauer Modell funktioniert und kein Handlungsbedarf bestehe. Nun, gut sieben Jahre später und an Erfahrung reicher, sagt der Regierungsrat aber auch, dass sich die Volksschule mittlerweile weiterentwickelt hat und eine erneute Einschätzung aufgrund der aktuellen Situation angebracht sei. In seiner Beantwortung legt er dar, wo es Herausforderungen gibt und wo Anpassungen geplant sind – was wir seitens SP sehr begrüssen. Zu den laufenden Aktivitäten gehört die Entwicklung der Regelschulen, der Sonderschulen und der Steuerung von Zuweisungen und Anreizen. So sollen zum Beispiel Kompetenzen der Schulen für die Schaffung eines Umfelds für Kinder mit Auffälligkeiten und Beeinträchtigungen gestärkt werden, Anpassungen von Funktionen und Berufsauftrag der schulischen Heilpädagogik gemacht werden, die Schulführungen gestärkt werden – um nur einzelne zu nennen. Ganz wichtig erscheint uns dabei auch die geplante Aus- und Weiterbildung von Schulleitungen und von für die Schule zuständigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Insbesondere soll dabei sichergestellt werden, dass Kompetenzen im wirkungsvollen Einsatz von Ressourcen verfügbar sind. Der Regierungsrat hat festgestellt, dass die Kompetenzen für die Nutzung des neuen Handlungsspielraums noch nicht überall ausreichend vorhanden sind. Die Schulen sammeln seit dem Schuljahr 2021 Erfahrungen mit Pauschalressourcierung, die mit einem begleitenden Monitoring erfasst werden. Ein Bericht dazu ist für 2025 geplant. Dieser soll Stärken und Schwächen aufzeigen und gegebenenfalls weitere Verbesserungsvorschläge und -möglichkeiten vorschlagen. Durch all diese Massnahmen erscheint es uns klar, dass der Status Quo nicht beibehalten wird und dass der Regierungsrat durchaus den Bedarf an Optimierung für die integrative Schulung sieht und angehen möchte. Das wurde in der Beantwortung des Regierungsrats auch entsprechend dargelegt. Eine Abschaffung der integrativen Schulung wäre aus rechtlichen Gründen sehr heikel. Würden Kinder und Jugendliche mit Auffälligkeiten und Beeinträchtigungen konsequent ausserhalb der Regelschule unterrichtet, würde dies den Vorgaben der vom Bund unterzeichneten UN-Behindertenrechtskonvention

(Art. 24) widersprechen. Entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention sollen Kinder und Jugendliche mit sogenannten Lernschwierigkeiten und/oder geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen, wenn möglich in die Regelschule integriert werden. Der jetzige Stand der Forschung belegt durch diverse Studien klar, dass die Schulung von Kindern und Jugendlichen mit Auffälligkeiten in der Regelschule für diese ein Vorteil und für die anderen Kinder, insbesondere auch für die begabten Schülerinnen und Schüler, kein Nachteil sei. Die Vorteile der integrativen Förderung – wie gestärkte Peer-Beziehung, höheres Wohlbefinden etc. – wurden so auch im Bildungsbericht 2023 durch diverse Studien bestätigt. Zudem haben die Gemeinden im Kanton Aargau nach wie vor die Wahl, ob sie Kleinkassen behalten oder integrativ beschulen wollen. Wichtig dabei ist, dass wir immer unterscheiden zwischen Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen und denen, die durch ihr Verhalten auffallen. Zweitere würden nämlich auch bei einer Abschaffung der integrativen Schulung trotzdem in den Klassen bleiben und den Lehrpersonen das Leben schwer machen. Das hat mit der integrativen Heilpädagogik nichts zu tun. Diese Schülerinnen und Schüler sind jedoch für viele Lehrpersonen eine mindestens ebenso grosse Belastung wie die Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen. Für diese und deren Lehrpersonen müssen wir zeitnah entlastende Lösungen finden. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass mehrere Massnahmen zur Entwicklung der Regelschule und der Sonderschule sowie zur Steuerung der Volksschule laut der Beantwortung des Regierungsrats bereits in Arbeit oder geplant sind. Damit reagiert das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) auf die vielfältigen Herausforderungen und Problemstellungen. Eine erneute Studie dazu erscheint uns nicht als zielführend, da wir uns davon keine neuen Erkenntnisse erhoffen und eine Studie nur unnötig viele Kosten generieren würde. Dieses Geld sollten wir besser für die Umsetzung der Optimierungen einsetzen. Darum schlagen wir ebenfalls vor, das Geschäft in der BKS-Kommission (Kommission für Bildung, Kultur und Sport) zu beraten und bestreiten die Abschreibung zum jetzigen Zeitpunkt.

*Uriel Seibert, EVP, Schöftland:* Besonders hinweisen möchte ich auf die Tabelle auf Seite 5 zu den vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen der Regelschulen. Da gibt es eine persönliche Vorgeschichte: Ich habe im Sommer angefangen zu schauen, was es denn überhaupt an Möglichkeiten für Schulen gibt, Lernende zu fördern, die besonderen Betreuungsbedarf haben. Ich habe dann mal in den Gesetzen gestöbert. Wenn ich damals schon gewusst hätte, dass diese Tabelle bald kommt, dann hätte ich mir die Arbeit sparen können. Es ist extrem viel vorhanden. Und obwohl ich selbst in der Schule tätig war, hat es mich erstaunt, was es alles gibt. Vielleicht ist das Gute an diesem Vorstoss und den darauffolgenden Diskussionen, dass bekannt wird, was es gibt. Denn es gibt extrem viel, was jedoch zu wenig bekannt ist – vieles ist also möglich. Es ist tatsächlich im Kanton Aargau immer noch so, dass die Schulen selbst entscheiden können, ob sie Kleinkassen führen oder nicht. Dann gibt es Angebote wie zum Beispiel den regionalen Spezialkurs respektive das Projekt "Regionales Spezialangebot" (ReSpa). Wenn man auf der Webseite der Schule schaut, dann gibt es auch Weiterentwicklungen. Es ist einiges am Tun – wie schon gesagt wurde. Was ich einfach noch sagen möchte: Wenn wir hier anfangen einzugreifen, geht es sehr wahrscheinlich auch sehr schnell um Kosten. Die Grundüberzeugung ist, dass wenn wir Lernende in Sonderschulen stecken, dann kosten die schon einmal für die Sonderschulung schon recht viel, aber sie kosten vor allem dann auch später viel mehr. Je mehr Sonderschüler wir haben, desto länger haben wir hohe Kosten, denn es ist extrem schwierig, jemanden, der einen Sonderschulabschluss hat, wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu kriegen. Es ist deutlich einfacher, wenn diese Leute und diese Kinder im Rahmen der Regelschule gefördert wurden – das kann auch eine Kleinklasse sein. Und sicherlich werden wir über Kosten sprechen, da die Verhinderung von Sonderschulplatzierungen kurzfristig sehr wahrscheinlich Mehrkosten auslösen wird, aber auf lange Sicht – und da bitte ich Sie, dass Sie wirklich diese langfristige Perspektive haben – wird der Kanton massiv Geld sparen. Je nachdem wie sich das Projekt entwickelt, werden wir hier mit Vorstössen kommen. Wir sind der Meinung, dass es in der Kommission Bildung, Kultur und Sport (BKS) diskutiert werden sollte. Der Bericht liefert dazu eine hervorragende Grundlage. Insofern könnte man ihn von Seiten des Regierungsrats abschrei-

ben, denn er hat umgesetzt, was im Postulat gefordert wurde. Wenn man aber das Postulat aufrecht erhalten will, weil man es in der BKS-Kommission diskutieren und ihm Wichtigkeit geben will, dann können wir das als EVP unterstützen. Wir sind aber nicht der Meinung, dass es einen neuen Bericht braucht. Aber es braucht sicherlich eine weitere Umsetzung. Daher können wir eine Aufrechterhaltung vorerst unterstützen, aber wir sind nicht der Meinung, dass es einen neuen Bericht braucht.

*Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP:* Ich danke einleitend der FDP-Fraktion für die Chance, dieses Thema "integrative Heilpädagogik" derart konzentriert der Öffentlichkeit und Ihnen allen, 140 Grossrätinnen und Grossräten, darzustellen. Und dies, ohne dass es gleich eine Motion betreffend irgend eine konkrete Forderung wäre, sondern ein Bericht zu einer Thematik, die im Schulalltag nebst der Diskussion und der Problematik der Rekrutierung von genügend qualifizierten Lehrerinnen und Lehrer das Hauptthema ist. Deshalb konnten wir hier aus dem Vollen schöpfen, da braucht es definitiv keine weitere Analyse und Studie. Und es ist so: Da müssen und sollen wir handeln – aber es wird und soll vor Ort gehandelt werden. Mit diesem Bericht konnten wir denjenigen unter Ihnen, welche diese elf sehr gut lesbaren Seiten studiert haben, aufzeigen, was alles heute schon möglich ist. Ich bin davon überzeugt, dass dies auch der Basis in unseren Schulen hilfreich sein wird. Ich ermutige dazu, dieses Wissen anzuwenden, und verweise auf Tabelle 1 auf Seite 5, die die bereits vorhandenen Möglichkeiten zur Unterstützung und Förderung auflistet. Die Diskussion geht nun weiter zu Fragen der Ressourcierung und Finanzierung – ein grosser Teil davon ist in den Pauschalressourcen enthalten. Nur wenige Teile werden zusätzlich entschädigt, nämlich diejenigen, bei welchen in den Spalten "Entscheid über Angebot" und "Finanzierung durch" "Kanton" aufgeführt ist. Aber all dies ist Teil dieser heutigen Diskussion und ist im Schulalltag und an jeder Sitzung mit den Verbänden ein Thema. Deshalb konnten wir Ihnen auch in unserer Antwort auf Seite 9 im Zusammenhang mit der Optimierung aufzeigen, dass wir diese Themen aktuell regelmässig in zahlreichen Gremien und Foren mit der Basis diskutieren – sei es mit den Lehrern, mit den Schulleitern oder den Verbandsspitzen. Auch die Kommission Bildung, Kultur und Sport (BKS) – und damit 15 Personen unter Ihnen – diskutiert dieses Thema regelmässig beim Budget und beim Aufgaben- und Finanzplan (AFP). Die Kommission BKS hatte einen Grossteil der hier nun vorliegenden Antwort des Regierungsrats vor wenigen Monaten an einer Sitzung bereits diskutiert – Kommissionspräsident Dr. Titus Meier kann das sicher bestätigen. Die BKS-Kommission nimmt sich also diesem Thema an. Auch der Erziehungsrat, welcher neunmal im Jahr tagt, diskutiert diese Themen. Deshalb bin ich selbstverständlich gerne bereit, diese Thematik erneut in der Kommission traktandieren zu lassen. Aber eben, das hier war ein Postulat und nicht das Ergebnis einer Diskussion in der BKS-Kommission, welche einen Bericht verlangt. Nochmals vielen Dank, wir konnten hier somit aus dem Vollen schöpfen. Sie spüren es heraus: Hier habe ich Herzblut und bin auch sehr nahe dran. Diese Fragen und Lösungen, die noch nicht abschliessend gefunden sind, sind auch für mich als Bildungsdirektor beinahe ein Tagesgeschäft. Einige der Lösungen, die folgen, werden kosten – das muss austariert und ausdiskutiert werden: Mit dem Finanzdepartement (Departement Finanzen und Ressourcen; DFR), mit dem Budget, mit Ihnen zusammen, sei es bei der Jahresrechnung, beim Budget oder mit den Verbänden. Da wird nicht immer überall genau in die gleiche Richtung gezogen. Da sind wir also dran und haben nun diesen Bericht vorgelegt, auf dessen Basis eine differenzierte Auseinandersetzung stattfinden kann. Mit diesem haben wir uns nicht zwei Jahre Zeit gelassen, die wir eigentlich gehabt hätten, sondern wir konnten diesen gleich liefern und damit die Kernforderung des Postulats erfüllen. Und wenn Sie dieses nicht abschreiben wollen: Der Kommissionspräsident hätte jederzeit die Möglichkeit, dieses Traktandum in der Kommission aufzunehmen – gegenwärtig oder auch in den nächsten drei Monaten. Ich persönlich gehe davon aus, dass es darum geht, ob dieses Parlament, der Grosse Rat, nochmals eine Diskussion führen will oder ob es der BKS-Kommission überlassen bleibt, dieses Papier sowie weitere, die wir gerne bereitstellen, unter verschiedenen Gesichtspunkten in anderen Traktanden weiter zu erörtern.

*Vorsitzende:* Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

## Abstimmung

Das Postulat wird mit 88 gegen 43 Stimmen gleichzeitig als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben.

**1256 Motion Roland Kuster, Mitte, Wettingen (Sprecher), Markus Schneider, Mitte, Baden, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Regula Dell'Anno-Doppler, SP, Baden, Petra Kuster, SVP, Neuenhof, Ruth Müri, Grüne, Baden, vom 12. September 2023 betreffend Erweiterung der Möglichkeiten für bilingualen Unterricht an der Volksschule; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat**

### [Geschäft 23.278](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 6. Dezember 2023 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen, beziehungsweise er erklärt sich bereit, sie als Postulat entgegzunehmen.

Namens der Motionärinnen und Motionäre erklärt sich Roland Kuster, Wettingen, mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Tonja Burri, Hausen, beantragt, das Postulat abzulehnen.

*Tonja Burri, SVP, Hausen:* Die Volksschule im bilingualen Unterricht durchzuführen, klingt verlockend, brauchen wir doch vielerorts heute bereits Englisch oder Spanisch – und dies nicht nur im wohlverdienten Urlaub. Doch wir haben ein Problem: Der deutschen Sprache mächtig sind immer weniger. Dies versuchen wir mit Tausenden von Franken zu beheben. Deutsch vor dem Kindergarten, Deutsch als Zweitsprache – und trotzdem sind die sprachlichen Fähigkeiten immer schlechter. Die Lehrpersonen beklagen Stress auf allen Stufen und ein immer schwierigeres Umfeld. Und da sollen sie jetzt auch noch in einer fremden Sprache unterrichten? Machen wir uns nichts vor: Jede Unterrichtslektion in Deutsch braucht es, um die Sprachfähigkeiten in unserer eigenen Amtssprache zu stärken. Für Sprachtalente gibt es andere Möglichkeiten. Die SVP geht sorgsam mit unseren Ressourcen um und lehnt die Überweisung des Postulats ab. Ich bitte Sie, dies auch zu tun.

*Roland Kuster, Die Mitte, Wettingen:* Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, aber heute Nachmittag erinnere ich mich wieder 50, 55 Jahre zurück an meine eigene Schulzeit und bei jedem Votum überlege ich mir, wie ich es denn dazumal erlebt habe. Wir sehen auch, dass sich das Bildungsthema und die Schule durchaus als ein komplexes Feld präsentieren und wir jetzt da noch einen draufgeben. Wir haben einiges gehört zu Innovation, Attraktivität des Lehrberufs, Motivation von Schülern und Schülerinnen, zum Schülerwohl per se, Fachkräftemangel, Integration und Begabtenförderung. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es geht hier nicht um die Begabtenförderung respektive um die Förderung von bereits begabten Sprachtalenten. Nein, es geht ganz grundsätzlich um die Sprache und die Verständigung als solche. Ich wiederhole nicht den gesamten Motionstext, aber ich zitiere die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung: *"Fremdsprachenkenntnisse öffnen Türen, erhöhen Karrierechancen und tragen zu einem besseren Verdienst bei. Bilingualer Unterricht trägt diesen Ansprüchen Rechnung. Er ist stundenplanneutral, trägt zur Verbesserung der Fremdsprachenkompetenzen bei und wirkt sich positiv auf Motivation und Flexibilität der Lernenden aus."* Gleichzeitig steht im nationalen Inventar des Zweisprachenunterrichts: *"Zweisprachiger/immersiver Unterricht, bei dem ein Teil" – ein Teil – "des Sachfachunterrichts vollständig oder teilweise in einer anderen Sprache abgehalten wird, zählt zu den vielversprechendsten Unterrichtsformen (...). [Sie] bietet ausserdem die Möglichkeit, Sprache mit greifbaren Inhalten (...) zu verknüpfen."* Und dann zuletzt der Aargauer Lehrplan 21: *"Der Bedarf nach kompetent Englisch Sprechenden wächst. Englisch hat einen bedeutenden Stellenwert in der internationalen Politik, im internationalen Handel und in den digitalen Medien"* – und in der Berufswelt schlechthin. Was hat das nun mit uns zu tun? Der Regierungsrat will den Kanton als innovativen, internationalen Wirtschaftsstandort etablieren und das führt dazu, dass die Grundkompetenz auch im Sprachenbereich zu erhöhen ist. Dazu ist zwingend die Sprachenkompetenz bereits ab der Volksschule zu stärken. Der Planungsverband Baden Regio hat sich im Rah-

men der Erarbeitung der räumlichen Entwicklungsstrategie in Zusammenarbeit mit dem Bildungsnetzwerk Baden intensiv diesem Thema angenommen und einen Bericht verfasst. Diesen Bericht haben wir auch dem Herrn Bildungsdirektor eingereicht. Da sind die entsprechenden Resultate und Themen bereits niedergeschrieben und es werden dort auch Lösungen aufgezeigt. Wir schlagen in diesem Bereich vor, in zwei, drei Pilotregionen, welche bereits heute einen starken internationalen Bezug haben, vor allem in der Industrie- und Gewerbewelt, diese niederschweligen Versuche zu stärken. Wir wissen aber auch, dass es dazu eine Anpassung der gesetzlichen Grundlage braucht und eben vielleicht nicht im Rahmen eines Pilotprojekts, wie wir es gemeinhin kennen, durchgeführt werden kann. Das ist auch der Grund, warum wir uns mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden erklären. Ich habe lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Machen Sie es auch so.

### *Diskussion*

*Carole Binder-Meury, SP, Magden:* Auch wir von der SP bedanken uns für die Beantwortung und begrüssen, dass der Regierungsrat bereit ist, das Anliegen als Postulat entgegenzunehmen und dazu eine fundierte Prüfung plant, in der die notwendigen Grundlagen von bilinguaem Unterricht an Aargauer Volksschulen ermittelt werden sollen. Dieser scheint uns sinnvoll, da bis heute Erfahrungswerte auf der Volksschulstufe dazu fehlen. Wichtig erscheint uns auch, dass der bilinguale Unterricht freiwillig stattfinden wird, genauso, wie es auch auf der Sekundarstufe II mit der Immersion gehandhabt wird. Der Kanton Neuenburg hat als erster einsprachiger, frankofoner Kanton bereits 2011 auf den Stufen Kindergarten und Unterstufe mit dem ambitionierten Projekt PRIMA (Programme d'Immersion en Allemand) begonnen. Im immersiven Modell wird ab Stufe Kindergarten in verschiedenen Fächern in deutscher Sprache unterrichtet, wobei in diesen Sachfächern natürlich dieselben Kompetenzziele bestehen bleiben, die in den einsprachig geführten Klassen gelten. Der Regierungsrat schreibt in der Beantwortung, dass eine Umsetzung der Motion voraussichtlich direkte finanzielle Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) hätte. Das Programm PRIMA wird subventioniert vom Bundesamt für Kultur entsprechend Art. 10 der Sprachenverordnung (Verordnung über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften, SpV) vom 4. Juni 2010. Gemäss Art. 10 SpV werden jedoch nur Finanzhilfen zur Förderung einer zweiten Landessprache gewährt. Movetia unterstützt das Projekt PRIMA ebenfalls. Es ist eine nationale Agentur mit diversen Förderprogrammen für Bildungsinstitutionen. Nun unsere Frage: Wurde seitens Regierungsrats geprüft, ob es ähnliche Subventionsmöglichkeiten für ein Projekt "Einführung bilingualer Unterricht Deutsch / Englisch auf der Sekundarstufe I der Volksschule" auch für den Kanton Aargau geben könnte? Weiter argumentiert der Regierungsrat damit, dass die Kinder Deutsch lernen sollen. Das ist richtig, schliesst jedoch ein freiwilliges bilinguales Unterrichtsangebot keineswegs aus. Immer wieder reden wir von Standortattraktivität. Diese gilt auch für den Kanton und es ist eine Tatsache, dass beispielsweise Baden nach dem Wegzug der International School hier ein gutes Angebot verloren hat. Auch im Fricktal ist diese Nachfrage gross. In Rheinfelden haben wir das Angebot der bilingualen International School "ipso!", das rege genutzt wird. Es sollte nicht sein, dass Familien aufgrund eines mangelnden bilingualen Schulangebots in einen anderen Kanton ziehen müssen. Andererseits darf es nicht sein, dass das bilinguale Angebot nur für finanzstarke Familien zugänglich ist, die sich eine Privatschule leisten können. Als wichtiger Wirtschaftsstandort gehört ein solches Angebot klar dazu und auch der Kanton sollte sich hier entsprechend positionieren. Auch im Sisslerfeld erwarten wir in Zukunft viele internationale Mitarbeitende. Darunter sind bestimmt viele Familien, die eine Alternative zur International School begrüssen würden, damit ihre Kinder sich schneller integrieren können. Diese Chance sollte man nicht verpassen. Bilinguale Schülerinnen und Schüler haben oft ein besseres Verständnis für sprachliche Nuancen und können dadurch ihre Kommunikationsfähigkeiten verbessern. Bilingualer Unterricht ermöglicht den Schüler/innen, frühzeitig eine zweite Sprache zu erlernen, was ihre sprachlichen Fähigkeiten erheblich verbessern kann. Durch den bilingualen Unterricht werden sie mit verschiedenen Kulturen und Perspektiven vertraut gemacht, was das interkulturelle Verständnis und ein höheres Mass an Empathie und interkultureller Sensibilität

fördert, da sie so lernen, verschiedene Sprachen und Kulturen zu verstehen. Unseres Erachtens müsste im Rahmen der Schulgesetzrevision § 12a im Schulgesetz so angepasst werden, dass bilingualer Unterricht auf der Volksschulstufe auch in Sachfächern angeboten werden kann. Wir hoffen, dass die Thematik Einführung bilingualer Unterricht Deutsch / Englisch auf der Sekundarstufe I der Volksschule seitens Regierungsrats vorangetrieben wird, allenfalls auch mit einem Pilotprojekt an einzelnen Standorten. Zudem müsste im Rahmen der laufenden Schulgesetzrevision wie bereits gesagt § 12a Schulgesetz so angepasst werden, damit dies möglich würde. Wir sind mit der Umwandlung als Postulat einverstanden und hoffen, dass es unbürokratische und schnelle Lösungen geben wird.

*Ruth Müri, Grüne, Baden:* Weshalb werden heute an den Mittelschulen und den Berufsfachschulen Immersionsklassen geführt? Weil der Bedarf nach kompetent Englisch Sprechenden wächst. Englisch hat einen bedeutenden Stellenwert in der Wissenschaft, im internationalen Handel und in den digitalen Medien. Die Mittelschulen und die Berufsfachschulen haben diese Anforderungen entsprechend umgesetzt oder aber auf diese Anforderungen entsprechend reagiert. Und warum gibt es keinen bilingualen Unterricht an der Volksschule, obwohl man weiss, dass junge Menschen einfacher Fremdsprachen lernen und obwohl oft bemängelt wird, dass unsere Schülerinnen und Schüler zwar die Grammatik gut beherrschen, aber zu wenig Praxis im Sprechen haben? Ich nehme an, Sie kennen die Antwort, wenn Sie vorhin zugehört haben: Weil unser Schulgesetz nämlich festschreibt, dass ausserhalb des Fremdsprachenunterrichts Deutsch gesprochen werden muss. Der Staat soll gute Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Gesellschaft schaffen, auch für den Bedarf nach kompetent Englisch Sprechenden. Die vorliegende, zu einem Postulat umgewandelte Motion will diese Möglichkeit schaffen, dass auch in der Volksschule bilingualer Unterricht erteilt werden kann. Es soll auch im Kanton Aargau möglich sein, dass die Schulen vor Ort gewisse Lektionen des Fachunterrichts bilingual erteilen können – in freiwillig wählbaren Bilingualklassen. Was spricht dagegen, dass Kinder und Jugendliche die Möglichkeit hätten, zum Beispiel in einem Teil der Unterrichtssequenzen von NT (Natur und Technik) Englisch zu sprechen? Ich bitte Sie, dieses Postulat zu unterstützen. Für einen starken, innovativen Kanton Aargau.

*Markus Lang, GLP, Brugg:* Man sollte nicht Deutsch gegen die Fremdsprachen ausspielen. In der Konsequenz müsste man dann bei denjenigen, die erhebliche Defizite im Deutscherwerb haben, ganz definitiv auf die Fremdsprachen verzichten. Ein bilingualer Unterricht bewährt sich ja schlussendlich auch auf der Sekundarstufe II. Wenn man ein wenig den Spracherwerb auf der Sekundarstufe I mit einer Dotation von vielleicht drei Lektionen betrachtet, stellt man fest: Das reicht vielleicht gerade einmal für einen rudimentären Erwerb der Sprache. Es reicht aber nicht für einen vertieften Erwerb der Sprache. Dafür braucht es ungefähr acht Lektionen pro Woche. Mit einem sogenannten Immersionsunterricht könnte man jetzt eben diese Lücke füllen. Ich denke, das ist eine Chance, die wir uns nicht vergeben sollten. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Überweisung zu unterstützen.

*Uriel Seibert, EVP, Schöffland:* Sprache ist vieles, aber Sprache ist nicht alles. Momentan – es wurde erwähnt – finden national extreme Bestrebungen statt: Sprachförderung, Sprachförderung, Sprachförderung. Es gibt extrem viel. Es wurden die Initiativen oder Bestrebungen im Kanton Waadt, in Kindergärten und so weiter und so fort angesprochen. Ich bin gespannt, wie die Wissenschaft in 10, 20 Jahren darüber urteilen wird. Aktuell gibt es schon gewisse wissenschaftliche Erkenntnisse, was den frühkindlichen Bereich angeht. Ich nehme an, sehr wahrscheinlich wird es nicht viel anders sein, zumindest im Kanton Waadt. Bei Immersion und bilingualem Unterricht müssen wir wirklich klar unterscheiden zwischen Sek (Sekundarstufe) I und Sek II. Aktuell haben wir auf Stufe Sek II etliche solche Angebote – teilweise besser besucht und teilweise schlechter besucht. Dort machen sie auch Sinn, weil man sich auf der Stufe Sek II zum Beispiel für einen Beruf qualifiziert. Man lernt dann eine berufsspezifische Sprache und berufsspezifische Begriffe – die braucht man auch. Man soll dort doch die Sprache lernen, in der man auch konversiert. Entwickler kommunizieren in Englisch. Es macht Sinn, dass dann das Studium in Englisch ist. Aber wenn ich über Schweizer Geschichte, Schweizer Geografie oder über andere Themen spreche, dann macht es nicht Sinn, dass ich das auf Englisch

lerne, weil ich es im Alltag auf Deutsch brauche. Und darum ist dieser Vorstoss hier auf Stufe Sek I einfach nicht richtig. Darum ist es richtig, wie es aktuell im Schulgesetz geregelt ist, dass man bilingualen Unterricht nicht auf Stufe Sek I umsetzen kann. Wir haben heute schon teilweise Probleme, zumindest was die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer angeht, die Grundkompetenzen zu erfüllen. Was denken Sie, wird es da noch einfacher werden, diese zu erfüllen, wenn wir da noch eine Sprache draufpacken? Nein, das wird es nicht sein. Wir haben heute schon das Problem, dass wir teilweise Schwierigkeiten haben bei der sprachlichen Integration, Kulturvermittlung – auch bei Expats. Hilft es da, wenn wir diese nur Englisch sprechen lassen, anstatt Sie in Deutsch zu fördern? Dass wir diesen den Geschichtsunterricht zum Beispiel in Englisch geben? Nein, es hilft wenig. Die Angebote sind gut gemeint, aber sie wirken eher auf eine Schwächung der wichtigsten Funktion der Volksschule hin, nämlich – und ich spreche hier von den Volksschulen, nicht von der Sek II – der Förderung der Demokratie und des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Wenn wir diese wichtigste Funktion, die wichtiger ist als die berufsqualifizierende Funktion, hochhalten wollen, dann müssen wir eigentlich sagen: Unterricht im Kanton Aargau ist – mit Ausnahme des Kindergartens – in Standardsprache.

*Sander Mallien, GLP, Baden:* Mein Vorredner hat mir zu weiten Stücken aus der Seele gesprochen. Ich sehe überhaupt keinen Vorteil darin, im Volksschulbereich bilingualen Unterricht zu erteilen. Ich sehe sogar eher Nachteile. Aber lassen wir das. Ich habe ein ganz anderes, konkretes Problem beim heutigen Fachkräftemangel: Und zwar müssen wir zuerst den Lehrkörper dahin bringen, anständig Fremdsprachen zu sprechen, bevor wir zu den Schülern gehen können. Da habe ich sogar bis auf Sekundarstufe III ganz himmeltraurige Beispiele erlebt. Also bilden Sie zuerst den Lehrkörper aus und dann können Sie den zweiten Schritt machen.

*Dr. Titus Meier, FDP, Brugg:* Ich staune schon etwas über die Debatte, die hier geführt wird. Ich muss selbst feststellen – und das ist vielleicht ein Vorteil des Lehrplan 21, genau wissen wir es nicht, denn wir messen dies ja nicht –, dass die Schülerinnen die Schüler heute viel besser Englisch können als noch fünf Jahre zuvor. Sie lernen heute ab der dritten Klasse Englisch. Und vor allem – das ist wichtig und vielleicht etwas, was wir normalerweise als kritisch anschauen: Sie haben ein Smartphone, sie sind im Internet, sie gamen auch und machen das sehr häufig auf Englisch, weil das die Umgangssprache ist. Sie wachsen ganz normal mit dieser Sprache auf. Zu meiner Zeit war es so, dass die Schüler am Ende der Kantonsschule vielleicht das "First Certificate" absolvieren konnten. Inzwischen haben die Bezirksschulklassen bereits in der Mitte der dritten Klasse das "First"-Level erreicht, weil sie sehr sprachaffin und sehr engagiert sind. Und da möchten wir jetzt sagen: "Nein, auf der Volksschulstufe gehe das nicht. Wir wollen gar nicht die Möglichkeit schaffen, dass bilingualer Unterricht auf der Volksschulstufe stattfinden kann"? Schaffen wir doch die Grundlage und die Möglichkeit, dass dort, wo es Sinn macht, auch solche Angebote angeboten werden können. Diese müssen nicht überall angeboten werden. Selbstverständlich gibt es Schulen, wo der Deutschunterricht viel zentraler ist und eigentlich viel mehr Deutschunterricht stattfinden müsste. Aber es gibt auch die anderen Schulen, es gibt auch die anderen Schülerinnen und Schüler. Diese sollten die Möglichkeit haben, von bilingualem Unterricht zu profitieren. Deshalb sollten wir das Postulat überweisen.

*Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP:* Ich danke Ihnen für die vertiefte Diskussion, denn bilingualer oder auch immersiver Unterricht an der Volksschule ist nicht trivial. Aber es ist eine denkbare Möglichkeit und vielleicht auch ein Ansatz, um die Kompetenzen in Fremdsprachen auch bereits auf der Volksschulstufe zu fördern. Aber es ist nicht trivial. Deshalb bin ich froh, dass der Sprecher, Grossrat Roland Kuster – und ich schlage Ihnen vor, es wie er zu machen –, den Spatz nimmt und die Taube sein lässt. Denn es ist nicht trivial und muss ausgetestet werden. Ich denke, es ist insbesondere ja die Region Limmattal, die auch mit diesem Vorstoss kommt. Was ich hier auch feststellen will: Es gibt zwei deutliche "aber", die wir uns immer wieder vergegenwärtigen müssen. Die Volksschule ist eine Schule für alle und ist für alle obligatorisch. Die Volksschule ist für alle da. Privatschulen sind freiwillig. Man kann den obligatorischen Schulunterricht auch an einer Privatschule besuchen. Privat-

schulen sind selbstverständlich in diesem Bereich des bilingualen Unterrichts, aber auch in vielen anderen Lernformen anders – progressiver oder auch anders – unterwegs. Das kann hier auch sein. Hier sprechen wir aber über 85'000 Schülerinnen und Schüler. Die Schule hat derzeit durchaus viele Herausforderungen und das kann für viele Schulen zusätzlich eine grosse Herausforderung werden. Wenn jetzt dieser Vorstoss als Postulat überwiesen wird – ich danke bestens, dass dabei eingelenkt wird –, können wir das versuchsweise mit einzelnen Schulen, wo auch der Wunsch und die Bereitschaft da ist und wahrscheinlich auch die Eltern einverstanden sind, vertieft prüfen. Aber die Erwartungshaltung steigt dann natürlich im ganzen Kanton. Überall wo versuchsweise etwas getestet wird, geht die Erwartungshaltung im ganzen Kanton rauf. Diese Problematik steckt auch in diesem Vorstoss. Das war das erste "aber". Das zweite "aber" ist – es wurde heute Nachmittag schon mehrmals erwähnt: Wenn die Schweiz und dadurch auch der Kanton Aargau im internationalen Vergleich Probleme hat – und die letzten Pisa-Erhebungen zeigen das –, dann ist das im Beherrschen, Anwenden und Verstehen der deutschen Sprache. Das ist halt am Ende des Tages immer noch mit ein Kernauftrag unserer Volksschulstufe. Ich spreche nicht von der Sekundarstufe II. Dazu gehören Rechnen, Lesen, Schreiben – um es einfach zu machen und damit das auch wieder gesagt ist. Mit dem neuen Aargauer Lehrplan auf der Basis des Lehrplans 21 wurden auch die Fremdsprachen Französisch und Englisch ausgebaut, insbesondere Französisch bereits ab der fünften Primarschulklasse. Aber wie gesagt: Es gibt eine zusätzliche Möglichkeit und es kann eine Chance sein. Deshalb ist der Regierungsrat auch bereit, diesen Vorstoss in der Form eines Postulats entgegenzunehmen.

*Vorsitzende:* Die Motion wurde in ein Postulat umgewandelt.

#### *Abstimmung*

Das Postulat wird mit 77 gegen 54 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.

### **1257 Interpellation Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen (Sprecherin), Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin, vom 19. September 2023 betreffend führende Position der Schweiz in Bildung, Forschung und Innovation und die Rolle des Paul Scherrer Instituts (PSI); Beantwortung und Erledigung**

#### [Geschäft 23.305](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 6. Dezember 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

*Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen:* Wir Interpellanten sind mit den Ausführungen des Regierungsrats zufrieden und danken für die ausführliche und ernsthafte Beantwortung der Fragen. Die Vision für alle Bemühungen zur Stärkung von Forschungsanstalten wie dem Paul Scherrer Institut (PSI) ist es ja, die Schweiz und den Kanton Aargau im internationalen Wettbewerb als innovationsstarken Wissens- und Wirtschaftsstandort zu positionieren. Der Kanton Aargau tut dies seit längerem aktiv, systematisch und durchdacht. Wie in den Ausführungen aufgezeigt, ist der Return des Investments denn auch breit und beachtlich. Nicht nur die wirtschaftlichen Effekte sind gewichtig: Erstens zahlt sich das Augenmerk des PSI auf die Ausbildung junger Menschen aus. Ich möchte hier nur auf die Preise verweisen, welche die Jugendlichen an den letztjährigen Swiss Skills abgeholt haben – es waren mehrere. Zweitens ist die Innovationsförderung zum Beispiel in der Medizin in verschiedenen Bereichen schweizweit führend. Die Kantonsspitäler profitieren von der Zusammenarbeit enorm. Hier gäbe es zweifellos ein gewisses Potenzial an zusätzlichen Massnahmen. Ich erinnere an die derzeitige Diskussion der gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl), wo auch die Forschung und Innovation zumindest eine Erwähnung verdienen – à discuter. Drittens ist neben den vielfältigen Aufträgen vom PSI für die Zulieferer namentlich auch der Challenge zur Entwicklung von neuen Technologien ein zentraler Effekt. Und viertens sollen natürlich auch die nicht zu unterschätzenden Steuererträge der Mitarbeitenden hier explizit erwähnt werden. Was die überkantonale Zusammenarbeit der Universitäts-Kantone anbelangt, so können die Interpellanten nachvollziehen, dass sich der Regierungsrat aus Gründen der Political Correctness nicht zu weit aus dem Fenster lehnt. An dieser Stelle sei aber

festzuhalten: Es ist essenziell, dass die Standortkantone sich zusammenschließen und für starke Ausbildungsstätten lobbyieren. Selbstverständlich soll es dabei nicht um ein Ausspielen von Unis und Fachhochschulen gehen, sondern um das geeignete Miteinander. Die gemeinsame Grundaufgabe der Hochschulen sind Ausbildung, Forschung und Technologietransfer. Für das PSI ist die Bereitstellung der Forschungsinfrastruktur dabei eine zentrale Aufgabe. Als erfolgreiches Beispiel darf hier die Nanotechnologie genannt werden. Dieselbe Entwicklung ist auch in neueren Bereichen wie der Artificial Intelligence oder der Medizinforschung zu wünschen. Noch einmal herzlichen Dank für die Beantwortung.

*Vorsitzende:* Namens der Interpellantin und des Interpellanten erklärt sich Sabina Freiermuth, Zofingen, von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

**1258 Interpellation Dr. Titus Meier, FDP, Brugg (Sprecher), Jürg Baur, Mitte, Brugg, Miro Barp, SVP, Brugg, Colette Basler, SP, Zeihen, Markus Lang, GLP, Brugg, vom 12. September 2023 betreffend Schwimmunterricht an Aargauer Schulen; Beantwortung und Erledigung**

[Geschäft 23.287](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 6. Dezember 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

*Dr. Titus Meier, FDP, Brugg:* Die Interpellation wurde vom Regierungsrat beantwortet. Sie wurde ausführlich beantwortet. Wir danken dem Regierungsrat für seine Vorbemerkungen und auch dafür, dass er festgehalten hat, dass Schwimmunterricht wichtig ist und gemäss Lehrplan auch auf der Primarschulstufe angeboten werden soll. Wir sind allerdings nicht einverstanden, dass es im Kanton Aargau offensichtlich nicht möglich ist, zu wissen, ob die Schulen überhaupt dieser Verpflichtung gemäss Lehrplan auf der Primarschulstufe nachkommen oder nicht. Insbesondere sind wir etwas irritiert, wenn quasi die Beschwerdeinstanz für Eltern, die erfahren müssen, dass ihre Schule keinen Schwimmunterricht auf der Primarschulstufe anbietet, der Gemeinderat sein soll. Vielleicht war es ja genau der Gemeinderat, der sagte: "Uns ist es zu teuer, uns in einem Schwimmbad einzukaufen oder in einem Schwimmbad Schwimmunterricht durchzuführen." Das ist schade. Wir sind der Ansicht, dass das Erlernen von Grundfertigkeiten im Schwimmen gerade im Kanton Aargau – einem Wasserkanton – essenziell ist und deshalb auch wirklich durchgeführt werden soll. Die Antwort ist auch etwas schwierig, aber auf der anderen Seite auch hoffnungsvoll für diejenigen Gemeinden, die ein Schwimmbad oder sogar ein Hallenbad haben, und wissen, wie schwierig es ist, jeweils die Nachbargemeinde zu motivieren, sich daran zu beteiligen, weil es von diesen dann plötzlich heisst: "Wir brauchen das Hallenbad ja eigentlich gar nicht, denn wir haben gar keinen Schwimmunterricht." So geht das nicht. Aber wir sind zuversichtlich, dass mit der neuen Schulgeldverordnung vielleicht ein besserer Mechanismus gewählt werden kann, um hier auch eine gemeinsame Last auszuführen. Wichtig noch einmal: Schwimmunterricht ist wichtig. Es ertrinken jedes Jahr zu viele Menschen, weil sie nicht schwimmen können, weil sie Gefahren im Wasser nicht richtig einschätzen können. Hier haben die Schulen auch etwas zu leisten, nämlich den Schülerinnen und den Schülern die grundlegenden Fertigkeiten im Schwimmen zu vermitteln. Mit der Antwort sind wir nicht zufrieden, weil der Regierungsrat zu wenig Bescheid weiss, was vor Ort gilt.

*Vorsitzende:* Namens der Interpellanten erklärt sich Dr. Titus Meier, Brugg, von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

**1259 Interpellation der FDP-Fraktion (Sprecher Dr. Titus Meier, Brugg) vom 29. August 2023 betreffend (Hoch-)Begabtenförderung an den Aargauer Schulen; Beantwortung und Erledigung**

[Geschäft 23.260](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 22. November 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

*Dr. Titus Meier, FDP, Brugg:* Die FDP dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Es ist uns wichtig gewesen und auch ein Anliegen, dass wir nicht nur immer über die schulisch problematischen Kinder und Jugendlichen sprechen, die vielleicht eben nicht so viele Freude verursachen, sondern auch an jene denken, die begabt und hochbegabt sind. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass es zahlreiche Angebote gibt auf kantonaler Ebene, die genau für die Begabten und Hochbegabten Möglichkeiten bieten, dass sie ihren Begabungen entsprechend gefördert werden. Wir dürfen nicht vergessen, dass gerade auch ein Teil der Jugendlichen, die in der Schule Schwierigkeiten bereiten, deshalb Schwierigkeiten bereiten, weil sie unterfordert sind. Deshalb ist es wichtig, zu wissen, dass es auch Angebote gibt, die genau auf sie zugeschnitten sind. Etwas unzufrieden sind wir, dass wir auf kantonaler Ebene keine Rückmeldung haben, inwiefern die Ressourcen, welche die Schulen vor Ort für die Begabtenförderung einsetzen können, auch tatsächlich für Begabtenförderung eingesetzt werden. Wir haben aufgrund der Diskussionen immer den Eindruck, dass eigentlich diese Ressourcen primär gebraucht werden, um "Feuerwehübungen" zu machen bei denjenigen, die Schwierigkeiten verursachen, und nicht für Angebote bei Begabten eingesetzt werden. Aber vielleicht ist das einfach ein falscher Eindruck, weil wir das nicht messen können oder es nicht wissen. Es ist uns wichtig, dass wir diese Ressourcen auch für diesen Teil der Schülerinnen und Schüler einsetzen, die als begabt und hochbegabt gelten. Wir sind zufrieden mit der Antwort des Regierungsrats.

*Vorsitzende:* Namens der Interpellantin erklärt sich Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

## **1260 Motion Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, vom 19. September 2023 betreffend Nennung der Nationalitäten in der kantonalen Polizeistatistik; Ablehnung**

### [Geschäft 23.299](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 6. Dezember 2023 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

*Dr. Adrian Schoop, FDP, Baden:* Ich will zitieren aus einer Medienmitteilung der Kantonspolizei Aargau (Kapo Aargau) vom 18. Oktober 2023, 6 Uhr 35: "Aargau: Vorsicht vor nächtlichen Dieben. Seit Monaten vergeht kaum eine Nacht, in der nicht parkierte Autos von Dieben heimgesucht werden. Entsprechend stark steigt die Zahl dieser Delikte." Die Kapo Aargau mahnt zur Wachsamkeit. Weiter unten in der Mitteilung steht: "Im laufenden Jahr verzeichnet die Kantonspolizei Aargau bereits über 1'100 Fälle, was einer Verdreifachung gegenüber dem Vorjahr entspricht. Im Jahr 2019 waren es noch rund hundert Delikte gewesen. Durch sofortige und intensive Fahndungsmassnahmen gelangen immer wieder Festnahmen. Nach polizeilichen Erkenntnissen gehen die Straftaten grossmehrheitlich auf das Konto junger Männer aus Maghreb-Staaten, die meist als Asylbewerber in der Schweiz weilen." Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, drei Fakten werden in dieser Medienmitteilung genannt. Erstens die Nationalität, zweitens der Aufenthaltsstatus und drittens das Delikt einer verübten Tat. Ich höre in der linken Ratshälfte ein kleines Raunen durch den Saal gehen. Ich kann Sie beruhigen, es gibt auch Medienmitteilungen, in denen ein Schweizer oder eine Schweizerin genannt wurde. Fakt ist, es wird die Nationalität, das Delikt und der Aufenthaltsstatus genannt. Jetzt kommen wir zur Motion, welche der Regierungsrat ablehnt, die FDP aber sehr grossmehrheitlich zur Aufrechterhaltung empfiehlt. Was fordert diese Motion? Die Motion fordert, dass das, was an Daten bekannt und vorhanden ist und auch in die Medienmitteilungen – im letzten Jahr wurden übrigens deutlich mehr als 100 solcher Medienmitteilungen veröffentlicht – einfließt, auch in der jährlich erscheinenden Polizeistatistik genannt wird. Die Motion fordert also, dass dort die Nationalitäten und der Aufenthaltsstatus nach Delikt zugeordnet genannt werden. Das ist heute nicht der Fall. Die Gegner beziehungsweise diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die die Motion ablehnen, werden sagen: "Das bringt keinen

Mehrwert." Das mag sein. Wenn wir das Strafverfahren anschauen, dann bringt das tatsächlich keinen Mehrwert, kriminologisch jedoch sehr wohl. Wenn wir etwa wissen, dass Diebstähle und Raub vor allem in gewissen Kulturkreisen erfolgen – sagen wir jetzt eben aus Maghreb-Staaten –, macht es doch keinen Sinn, dass wir dann gegenüber Spaniern oder Italienern sensibilisieren. Wenn wir sehen, dass Betrugsfälle wiederum in anderen Kulturkreisen erfolgen, dann können wir sehr differenziert in diesen sensibilisieren und nicht alle über einen Kamm scheren. Es wurde eingebracht, dass das aus Datenschutzgründen sehr problematisch sein könnte. Wenn wir in gewissen Bereichen sehr wenige Fälle haben, allenfalls nur einen Fall haben, dann kann man das dann auf die Person zuordnen und identifizieren, wer das genau ist. Wir haben es mit einer Motion zu tun. Die wird ja nicht sofort umgesetzt und in Kraft treten. Die wird ja dann an eine Kommission überwiesen und dann kann man allenfalls Mechanismen finden, die sagen: Nur ab einer gewissen Relevanz werden Straftatbestände erwähnt oder die entsprechenden Nationalitäten mit Aufenthaltsstatus einem Delikt zugeordnet, beispielsweise bei zehn oder mehr Fällen. Ich komme bereits zu meinem Fazit: Auch aus liberaler Sicht wird diese Motion unterstützt, denn unsere Bevölkerung hat ein Anrecht auf Sicherheit. Nur mit Sicherheit gibt es Freiheit. Wenn wir diese Statistik haben, können wir viel gezielter Präventionsarbeit betreiben. Wir können viel gezielter Opferschutz betreiben. Wir wissen es, wir haben es gelesen in der Beantwortung dieser Motion: Im Jahr 2022 wurden 26 Prozent mehr Straftatbestände erhoben, als das noch im Vorjahr der Fall war. Diese Informationen sind bereits vorhanden, sie müssen nur veröffentlicht werden. Ich bin der Meinung, in einer direkten Demokratie hat die Bevölkerung Anrecht darauf, diejenigen Informationen zu erhalten, die vorhanden sind und die veröffentlicht werden können. Aus diesem Grund bitte ich Sie, mir und einer deutlichen Mehrheit der FDP-Fraktion zu folgen und diese Motion zu überweisen.

### *Diskussion*

*Maurus Kaufmann, Grüne, Seon:* In der polizeilichen Kriminalstatistik werden vom Bundesamt für Statistik bereits heute detaillierte und ausreichende Informationen über die Nationalität und den Aufenthaltsstatus von Beschuldigten erfasst. Dank der Links in der Stellungnahme des Regierungsrats konnten wir uns alle leicht ein Bild davon machen. Ein zentrales Problem einer noch feiner aufgeschlüsselten Erfassung gemäss Motion wäre die kleine Anzahl von Fällen pro Kategorie. Zum einen aufgrund der vom Regierungsrat angesprochenen Datenschutzproblematik, zum anderen aber auch, weil Statistiken erst bei einer genügend grossen Stichprobenmenge wirklich aussagekräftig und belastbar sind. Ein kleines Beispiel: Wenn ich zweimal eine Münze werfe und dabei beide Male "Kopf" resultiert, wäre es etwas voreilig, zu vermuten oder zu munkeln, dass die Münze gezinkt ist. Wenn ich aber tausendmal eine Münze werfe und 900-mal oder noch mehr "Kopf" resultiert, würde ich sagen, eine gewisse Skepsis, ob die Münze wirklich fair ist, ist durchaus angebracht. Sie kann natürlich immer noch fair sein, aber die Skepsis würde ich doch als angebracht erachten. Ferner ist eine Anzeigestatistik keine geeignete Grundlage, um allein daraus Massnahmen abzuleiten. Für die Herleitung geeigneter Massnahmen sind nicht nur quantitative, sondern insbesondere auch qualitative Untersuchungen zentral und es gilt zwischen Korrelation und Kausalität zu differenzieren. Noch abwegiger und unseres Rechtsstaats unwürdig wäre es, basierend auf diesen statistischen Ergebnissen, einzig wegen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kategorie gegen Personen repressive Massnahmen anzuwenden, wie dies vom Motionär angeregt wird. Wir Grüne kommen also wie der Regierungsrat zum Schluss, dass die Umsetzung der Motion keinen Nutzen, sondern einzig Mehraufwand generieren würde. Die Motion ist daher abzulehnen.

*Manuela Ernst, GLP, Wettingen:* Die GLP folgt der Argumentation des Regierungsrats und lehnt die Motion ab. Die Hauptfrage, was die Vorteile wären, wenn man weiss, welche Nationalitäten vermehrt welche Straftaten begehen, erschliesst sich uns nicht. Der Motionär begründet das Anliegen mit möglichem präventivem Vorgehen. Nun, präventives Vorgehen bedingt auch finanzielle Mittel, die dann aber bei konkretem Bedarf mit Sicherheit von rechter Seite nicht gesprochen würden. Dann

wird dann sofort die Eigenverantwortung ins Feld geführt, schliesslich muss ja niemand kriminell werden. Wir sehen keinen Mehrwert darin, wenn die Statistik noch weiter aufgeschlüsselt wird, höchstens eine Basis für Vorverurteilungen.

*Harry Lütolf, Die Mitte, Wohlen:* Nicht selten finde ich die Gedankengänge von Grossratskollege Dr. Adrian Schoop interessant, aber dieses Mal sicher nicht. Dr. Adrian Schoop: Ihr Vorstoss – ich kann es nicht anders sagen – hat ein wenig mit Effekthascherei und Symbolpolitik zu tun. Wahrscheinlich haben Sie auch nicht ganz sauber recherchiert, Sie bringen meiner Meinung nach auch etwas durcheinander. In der Motion schreiben Sie beziehungsweise Ihre Fraktion, dass die zusätzlichen statistischen Informationen, die Sie und Ihre Fraktion sich gerne wünschen, dazu führen sollen, dass die Behörden dadurch Rückschlüsse ziehen können: "Trends und Muster erkennen" steht in der Begründung. "Sicherheitspolitische Instrumente" wird als Schlüsselbegriff im Begründungstext aufgeführt. Es dreht sich also alles um die Behörden, die da zusätzliche Information bekommen sollen. Jetzt haben Sie vorhin hier am Rednerpult von Medienmitteilungen gesprochen, die an die Öffentlichkeit gehen. Sie wollen eigentlich nur, dass der Schweizer und die Schweizerin hier in diesem Saal und draussen im Land hört, dass jetzt halt wieder einmal ein Albaner etwas geklaut hat. Sie wollen hören, dass wieder ein Chinese irgendjemanden tätlich angegangen ist. Das wollen Sie hören. Damit kann man dann seine Klientel befriedigen. Wenn es Ihnen wirklich ernst wäre, dass die Behörden damit zusätzliche Informationen bekommen und erforderliche Massnahmen treffen könnten, dann hätten Sie wissen müssen, dass diese Informationen heute schon zum grössten Teil vorliegen und dass die Behörden dazu ziemlich leicht auch durch eigene Recherchen kommen könnten. Ich habe auf meinem Mobiltelefon das Bundesamt für Statistik konsultiert. Es wurde schon gesagt, der Regierungsrat hat darauf hingewiesen und ich habe es selbst schon gewusst: Da wird heute schon nach den einzelnen Deliktskategorien aus dem Strafgesetzbuch (StGB) unterschieden. Ich spreche von diesen 20 Kategorien: beispielsweise "Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben", "Strafbare Handlungen gegen das Vermögen", "Strafbare Handlungen gegen die Ehre und den Geheim- und Privatbereich", "Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit" usw. Das wird heute schon aufgeführt. Jetzt schauen wir uns das einmal genauer an. Die letzten verfügbaren Informationen sind aus dem Jahr 2022. Nehmen wir die Ausländer, die hier eine ordentliche Aufenthaltsbewilligung haben, also beispielsweise jene mit C- oder B-Ausweis, also nicht Asylbewerber. Da steht zum Beispiel, dass schweizweit 37 Chinesen ein Delikt gegen Leib und Leben begangen haben. Also nicht die drei Chinesen auf dem Konterbass, sondern 37 Chinesen haben schweizweit ein Delikt gegen Leib und Leben begangen. Oder: Letztes Jahr haben schweizweit 92 Afghanen ein Delikt gegen das Vermögen begangen. Das können zum Beispiel Diebstahl, Veruntreuung oder Betrug sein. Jetzt stellen Sie sich mal vor, wie viele das im Kanton Aargau sind. Das sind vielleicht zwei oder drei Afghanen, die im Kanton Aargau ein Vermögensdelikte begangen haben. Was Sie oder die Behörden daraus für Rückschlüsse ziehen wollen, ist mir schleierhaft. Das führt zu nichts. Es ist Effekthascherei und bringt den Behörden keinen zusätzlichen Nutzen, keinen Mehrwert. Und dass das nichts kosten soll, was Sie, Grossrat Dr. Adrian Schoop, und Ihre Fraktion uns hier servieren wollen, stimmt so nicht. Jede Tätigkeit, die statistisch erfasst werden muss, und jede Information, die hinterlegt werden muss, kostet etwas. Wenn es keinen Mehrwert bringt für die Behörden, dann ist das Ganze für die Galerie. Ich kann mir nicht vorstellen, welcher Mehrwert daraus entspringen soll. Bitte ziehen Sie den Vorstoss zurück.

*Roland Vogt, SVP, Wohlen:* Der Motionär fordert vom Regierungsrat die Nennung der Nationalitäten in der kantonalen Polizeistatistik. Konkret verlangt er bei aufgeklärten Straftaten – und dabei geht es Querbeet über Straftatbestände, die auch im Kanton Aargau begangen werden – die Anzahl Begehungen und die Anzahl der Täter aufgeschlüsselt nach Nationalitäten und Aufenthaltsstatus. Zusammengefasst: Der Motionär verlangt nichts weiteres als Transparenz. Transparenz, worauf die Bevölkerung, die im Kanton Aargau lebt, ein Anrecht hat. Damit meine ich nicht nur die Schweizerinnen und Schweizer in unserem Kanton, auch die ausländische Bevölkerung hat ein Recht darauf und soll aus der polizeilichen Kriminalstatistik erfahren, wie sich ihre Landsleute, die in unserem schönen Kanton leben, verhalten. Das zeigt die jährliche Statistik vom Bundesamt für Statistik auf den Kanton

Aargau bezogen nämlich nicht. Was spricht dagegen, wenn die Bevölkerung Kenntnis hat, dass nicht nur die Männer für die Gewalt an ihren Frauen verantwortlich sind, sondern auch welche Nationalitäten und welchen Aufenthaltsstatus diese Personen haben oder wer für die Vermögensdelikte, die Sexualdelikte oder für die Gewalt im öffentlichen Raum die Verantwortung zu tragen hat? Gar nichts spricht dagegen. Die Bevölkerung soll es erfahren und nicht nur erraten, wie sich zum Beispiel die jungen Männer aus den Maghreb-Staaten im Kanton Aargau verhalten. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort bestätigt, dass es möglich wäre, die Veröffentlichung mit diesen Angaben zu ergänzen. Die Erhebung sollte also auf Stufe Staatsanwaltschaft ohne grossen Aufwand zu erledigen sein. Warum der Regierungsrat von keinem erkennbaren Mehrwert spricht, ist zu wenig begründet. Auch die Bedenken bezüglich des Datenschutzes sind für die SVP zu wenig konkret. Wie der Motionär richtigerweise schreibt, ermöglicht eine erhöhte Transparenz, sicherheitspolitische Instrumente zielgerichteter einzusetzen, bestehende Integrationsmassnahmen zu überprüfen oder die Wegweisungspraxis anzupassen. Dass bei den linken Parteien bei diesen Argumenten keine Euphorie ausbricht, ist verständlich. Hier hofft die SVP auf die bürgerliche Mitte. Auch wenn der Regierungsrat keinen erkennbaren Mehrwert erkennt: Die SVP erkennt diesen und wird die Motion einstimmig unterstützen.

*Lelia Hunziker, SP, Aarau:* Die Motion von Grossrat Dr. Adrian Schoop will viele, viele verschiedene Straftaten nach Nationalitäten und Aufenthaltsstatus aufschlüsseln. Gleich vorweg, liebe FDP: Eine effiziente, schlanke Verwaltung geht anders. Aber sobald es um die geliebte Sündenbockpolitik gegen Ausländer/innen geht, ist Geld und Effizienz kein liberales Mantra mehr, ausser es geht um Expats, Fachkräfte, Wahlschweizer/innen oder vielleicht die Pauschalbesteuerten. Nun denn, Grossrat Dr. Adrian Schoop hofft sogar, dass er mich mit seinen Argumenten überzeugen kann. Die Hoffnung stirbt zuletzt. Dr. Adrian Schoop hofft und glaubt weiter, dass ein detaillierteres Aufdröseln der Kriminalstatistik, *"eine höhere Transparenz ermöglicht, sicherheitspolitische Instrumente zielgerecht einzusetzen, die bestehenden Integrationsmassnahmen zu überprüfen oder die Wegweisungspraxis anzupassen"*. Und Dr. Adrian Schoop glaubt auch, dass *"die Zahlen offen legen, welche sozioökonomischen Faktoren einen Einfluss auf die erhöhte Kriminalität im Kanton Aargau haben."* Ja, sozialökonomische Faktoren haben einen Einfluss auf Kriminalität, aber es stellt sich hier die klassische Huhn-oder-Ei-Fragen. Nicht Sozialökonomie folgt Nationalität, sondern umgekehrt: Denn: Nicht die Herkunft, Nationalität oder gar die Religion sind relevante Faktoren, ob jemand kriminell wird, sondern Risikofaktoren sind Armut, frühere Gewalt- und Missbrauchserfahrungen, geringe Intelligenz, niedrige Schulbildung, mangelnde Impulskontrolle, Perspektivenlosigkeit, unsicherer Aufenthaltstitel, enge Wohnverhältnisse, Suchterkrankungen, Familienkonflikte, Ausgrenzung, Traumaerfahrung und – klar – Alter und Geschlecht, denn Männer werden häufiger kriminell wie Frauen, junge Männer sowieso. Ich reibe mir schon sehr die Augen. Ein kurzer Blick in die eingereichten Vorstösse von Grossrat Dr. Schoop zeigen: Er ist gegen vieles, vor allem gegen vieles, was die Risikofaktoren der Kriminalität senken könnte. Ein paar Beispiele. Risikofaktor "Bildung": Grossrat Dr. Schoop will den Zugang zu Stipendien verkomplizieren. Risikofaktor "Armut": Grossrat Dr. Schoop steht für ein Abstandsgebot in der Sozialhilfe. Risikofaktor "enge Wohnverhältnisse": Grossrat Dr. Schoop ist gegen die Förderung von Wohnbaugenossenschaften. Risikofaktor "Ausgrenzung": Grossrat Dr. Schoop ist für eine Deutschpflicht auf dem Pausenplatz. Risikofaktor "Aufhaltungsperspektive": Grossrat Dr. Schoop will keine erleichterte Einbürgerung. Also: Wenn man Kriminalität wirklich bekämpfen will, dann muss man in Integration, Bildung, Sozialwesen und Wohnungen investieren. Es braucht Prävention. Es braucht Geld für Suchtberatung, es braucht Geld für Deutschkurse, es braucht Geld für Kitas, es braucht Geld für attraktive öffentliche Räume. Es braucht Perspektive bei Aufenthaltstiteln, zum Beispiel – wie schon gesagt – in Form einer erleichterten Einbürgerung. Zu guter Letzt: Die Auflistung der Nationalitäten in der Kriminalstatistik hat nie und nimmer einen Einfluss auf die Wegweisungspraxis. Wegweisungen basieren immer auf den individuellen und konkreten Umständen des Einzelfalls. Und wie sich die Antworten auf Integrationsmassnahmen ableiten lassen, ist mir komplett schleierhaft. Soll, wer schnell Auto fährt, kein Deutsch lernen dürfen? Ich weiss echt nicht, welcher Grundlage eine solchen Logik folgt. Die SP lehnt die Motion ab.

*Dr. Adrian Schoop, FDP, Baden:* Besten Dank Grossrätin Lelia Hunziker für diese Zusammenfassung meiner Vorstösse. Ich glaube, es ist klar, dass wir nicht dieselben Vorstösse einreichen. Das wäre auch etwas sonderbar. Was aber der Fall ist: Meine Vorstösse bleiben bei den Fakten. Ich hätte jetzt erwartet, dass Sie auch noch sagen, man dürfe in diesen Statistiken das Geschlecht nicht mehr nennen, denn da könnte man auch sagen, es sei diskriminierend, wenn man sagt, ein junger Mann oder eine junge Frau hätte ein Vergehen begangen. Nein, wir bleiben bei den Fakten. Ich erlaube mir nachher, auch zur Mitte-Fraktion etwas zu sagen, das ich nicht verstehe. Bei den Fakten bleiben, heisst eben nicht, dass wir einfach eine Münze aufwerfen – wie Grossrat Maurus Kaufmann das gesagt hat – und sagen, auf welcher Seite sie dann landet. Wenn wir ins vergangene Jahr 2023 zurückschauen, ist die Statistik noch nicht vorhanden. Vielleicht ist sie schon im Drucker, aber wahrscheinlich auch noch nicht. Auf Ebene Bund wird da wahrscheinlich im Moment alles zusammengestellt. Aber eben: Es geht nicht um das Werfen einer Münze allein. Wenn man jetzt diese gut 100 Medienmitteilungen, die ich vorher erwähnt habe, anschaut und zusammenzählt, sieht man: Da gab es 184 Festnahmen und 176 davon betrafen Ausländer. Das ist einfach eine Tatsache und da braucht es gezielte Massnahmen. Vielleicht kann man in einem gewissen Fall gar nichts dafür, dass man in einer gewissen Art gehandelt hat, weil man ganz anders erzogen wurde. Deswegen braucht es eben eine differenzierte Herangehensweise in den ganzen Präventionsmassnahmen. Ich finde es sehr, sehr wichtig, dass man das macht. Es ist sicherlich keine Effekthascherei. Ich will jetzt aber gar nicht kontern, sondern ich will einfach sagen, dass es Informationen sind, auf welche die Bevölkerung einen Anspruch hat. Ich verstehe nicht, wieso Mitte-Links sagt, dass man diese Informationen verhindern soll. Wieso soll man Informationen verweigern, die gemäss Regierungsrat, er schreibt es in der Beantwortung der Motion, möglich wären zur Verfügung zu stellen? Es handelt sich also um ein Vorhaben, das umsetzbar ist. Grossrat Harry Lütolf: Ich habe Medienmitteilungen zitiert, weil ich einzig darauf hinweisen wollte, dass in den Medienmitteilungen diese Fakten eben genannt werden können und dürfen, ohne dass man Diskriminierungsaspekte ins Spiel bringen könnte. Ja, ich habe geschrieben "für die Arbeit der Behörden und der Polizei", aber selbstverständlich auch für die Öffentlichkeit. Ich habe es vorher genannt: Es geht auch um den Schutz der Opfer, die sich gegenüber gewissen Delikten, die vielleicht in gewissen Kulturkreisen besonders oft oder stark vorkommen, dann auch entsprechend sensibilisieren können. Ich will mein Votum abschliessen. Ich verzichte auf eine Laudatio der vielen Vorstösse von Grossrätin Lelia Hunziker. Ich höre Ihren Voten übrigens auch immer gerne zu, das ist ja auch spannend und man lernt voneinander. Ich verzichte auch aus Zeitgründen, näher darauf einzugehen. Die Grossratspräsidentin schaut schon kritisch, ich spüre das im Rücken. Ich schliesse mit der Aussage, dass es keine Effekthascherei ist, es ist kein Münzenwurf, es sind nackte, wahre Tatsachen. Stellen wir diese Tatsachen der Bevölkerung zur Verfügung. Der Steuerzahler, der letztendlich auch für all diese Polizeikosten etc. aufkommt, hat es verdient, zu wissen, aus welchen Kulturkreisen welche Probleme importiert werden und wie diese Probleme angegangen werden. Dies gerade auch in Zeiten einer unglaublich starken Zuwanderung, in denen wir auch politische Entscheide fällen müssen. In der Polizeistatistik des Kantons Aargau, in diesem Bericht auf Seite 16, sind alle Nationalitäten genannt, einfach nicht auf Delikte aufgeschlüsselt. Die Deutschen stehen da zuoberst. Klar, weil sie in einer grossen Vielzahl in unserem Land leben. Aber ich gehe davon aus, dass von ihnen andere Delikte begangen werden als von den Personen aus den Maghreb-Staaten. Da müssen wir differenziert reagieren, in der heutigen Zeit umso mehr. Ich bitte innigst auch die Mitte, die noch geschwankt hat, und Grossrat Harry Lütolf – er sieht nachdenklich aus [*Heiterkeit*]: Bitte überweisen auch Sie diese Motion.

*Harry Lütolf, Die Mitte, Wohlen:* Ja, Harry Lütolf sieht nachdenklich aus, weil er gewartet hat, bis Sie zu Ende sind. [*Heiterkeit*] Ich finde es einfach nicht ganz kosher, Grossrat Dr. Adrian Schoop, was Sie hier servieren. Sie begründen Ihre Motion ganz klar: Die Behörden sollen daraus irgendwelche Rückschlüsse ziehen können. Die Behörden. Jetzt haben Sie hier aber mehrmals gesagt: Ja, das sei aber auch der Öffentlichkeit geschuldet, die soll das wissen. Meine Unterstellung ist: Es geht Ihnen eigentlich nur um die Öffentlichkeit. Die Behörden haben heute schon die Möglichkeit, diese Informa-

tionen zu bekommen. Diese Informationen sind vorhanden und die Behörden können sie sich zugänglich machen. Grossrat Dr. Schoop: Was wollen Sie daraus schliessen, wenn Sie wissen, dass im Jahr 2022 im Kanton Aargau drei Chinesen – es sind nicht viel mehr, vielleicht sind es auch fünf – einen Diebstahl begangen haben? Sie wären Mitarbeiter beim MIKA (Amt für Migration und Integration Kanton Aargau) und bekommen jetzt aus der Statistik die Information, dass fünf Chinesen einen Diebstahl begangen haben. Was ist dann die Massnahme? Zutrittsverbot im Manor für Chinesen, damit sie dort nicht mehr klauen können? Welche Rückschlüsse wollen Sie daraus ziehen? Was nicht kosher ist: Man begründet etwas schriftlich in einer Motion und kommt dann ans Rednerpult und macht mündlich noch andere Ausführungen dazu, zu was die Motion auch noch zweckdienlich sein soll. Das finde ich nicht kosher.

*Dieter Egli, Landstatthalter, SP:* Es existieren verschiedene Kriminalstatistiken. Die polizeiliche Kriminalstatistik des Bundes wird jeweils im März veröffentlicht. Sie ist eine Anzeigestatistik. Es geht dort also um Anzeigen, es geht nicht um Verurteilungen und auch nicht um aufgeklärte Delikte, sondern rein um Anzeigen. In dieser polizeilichen Kriminalstatistik des Bundes wird einerseits aufgeschlüsselt nach Aufenthaltsstatus und andererseits nach Nationalität. Wie es gesagt wurde, wird dort dann aufgeschlüsselt auf die 20 Titel des Strafgesetzbuches (StGB), also auf diese 20 verschiedenen Gruppen von Straftatbeständen. Das ist die polizeiliche Kriminalstatistik des Bundes. Auf diese Kriminalstatistik bezieht sich auch die Statistik, die wir jeweils im Jahresbericht der Kantonspolizei Aargau (Kapo Aargau) veröffentlichen. Dort wird aber nicht aufgeschlüsselt auf die Titel nach Strafgesetzbuch, sondern allgemein, gesamthaft über die ganze Schweiz. Zudem veröffentlicht auch das Bundesamt für Statistik eine weitere Statistik, in der die Delikte nach einzelnen Paragraphen, einzelnen Straftatbeständen aufgeschlüsselt sind. Dort wird auch nach Herkunft – nicht nach Nationalität, sondern nach Herkunft, also nach dem Aufenthaltsstatus (Schweizerinnen/Schweizer, niedergelassene Bevölkerung, Ausländerinnen/Ausländer, Personen aus dem Asylbereich) – aufgeschlüsselt, also so, wie es der Motionär auch verlangt. Die Kombination dieser zwei Statistiken, die öffentlich sind, die man anschauen kann und die man im Fall der Statistik des Bundesamts für Statistik auch spezifisch auf den Kanton Aargau aufgeschlüsselt anschauen kann, kommen eigentlich dem Anliegen des Motionärs schon sehr nahe. Sie reichen aus meiner Sicht und aus Sicht des Regierungsrats eben auch für die Einschätzung der Entwicklung der Kriminalität und auch der Bezogenheit dieser Kriminalität auf verschiedene ethnische Gruppen. Ich kann Ihnen versichern: Wir sind sensibilisiert, dass wir da spezifische Probleme haben, dass wir gewisse Häufungen haben von ethnischen Gruppen bei verschiedenen Delikten. Darüber sprechen wir auch regelmässig, sei es in den genannten Medienmitteilungen, aber auch sonst bei öffentlichen Auftritten habe ich das schon angesprochen. Stichwort "Junge Männer aus den Maghreb-Ländern". Aus meiner Sicht und aus Sicht des Regierungsrats genügt das eigentlich für eine Einschätzung "aufgrund der Tatsachen", so wie sie verlangt wird. Der Mehrwert dieser Aufschlüsselung, wie sie verlangt wird, wäre aus unserer Sicht beschränkt, weil man es dann eben mit sehr kleinen Gruppen zu tun hat. Es wurde angesprochen: Wenn wir aus einer Nationalität X in einem Jahr ein spezifisches Delikt und im nächsten Jahr zwei spezifische Delikte haben, dann lässt das ja keine grosse Aussage zu über eine grundsätzliche Kriminalentwicklung oder über spezifische ethnische Gruppen und ein Delikt. Da bringen wir keinen grossen Mehrwert hervor, weder für die Behörden noch für das Parlament noch für die Öffentlichkeit. Aus unserer Sicht reichen uns diese Angaben, die wir vom Bund haben, und die wir teilweise im Jahresbericht der Kapo Aargau dann auch veröffentlichen. Deshalb ist der Regierungsrat der Ansicht, dass es hier keinen zusätzlichen Mehrwert bringt, wenn wir das noch weiter, noch tiefer aufschlüsseln. Hinzu kommen die rechtlichen Bedenken, das wurde in der Motionsbeantwortung ausgeführt und das wurde auch hier gesagt: Wir dürfen Ergebnisse nur so veröffentlichen, dass keine Rückschlüsse auf betroffene Personen möglich sind. Das ist nicht eine Vorgabe, die wir uns selbst geben, sondern die wird uns vom IDAG (Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen) gegeben. Wenn wir diese kleinen Gruppen hätten, aufgeschlüsselt nach Nationalität und Straftatbestand, dann hätten wir die Situation, dass in einzelnen Fällen Rückschlüsse auf Personen möglich wären.

Jetzt kann man sagen, das spielt eine Rolle oder das spielt keine Rolle. Das ist eine politische Einschätzung. Es würde aber natürlich auch einen gewissen Mehraufwand für die Kapo Aargau bedeuten. Einen Mehraufwand, weil man die einzelnen Fälle anschauen und sich bei der Publikation dann immer überlegen müsste: Wären hier Rückschlüsse möglich? Es wäre ein doch bedeutender Mehraufwand, wenn es darum geht, diese Statistik im Jahresbericht der Kapo Aargau zu erstellen. Es geht hier also auch um einen Mehraufwand. Ich meine, wir würden an Effizienz verlieren, aber wir hätten keinen Mehrwert, was die Analysefähigkeit dieser veröffentlichten Daten betrifft. Zum Argument, dass man die Rückweisungspraxis aufgrund dieser Statistik allenfalls anpassen könnte: Wie gesagt, das ist eigentlich jetzt schon möglich. Die Daten, die wir jetzt haben, lassen es zu, dass wir eine Analyse der Kriminalitätsentwicklung machen können. Das machen wir auch. Andererseits ist es so, dass gerade Ausweisungsentscheide natürlich immer im Einzelfall getroffen werden. Da ist immer auch Ermessen im Spiel, bezogen auf den Einzelfall. Wir können also nicht aufgrund einer Statistik eine Rückweisungspraxis grundsätzlich einfach ändern. Fazit: Wir erhalten keinen Mehrwert – weder das Parlament noch die Behörden noch der Regierungsrat noch die Öffentlichkeit –, aber es würde einen Mehraufwand geben. Zu Grossrat Roland Vogt möchte ich sagen: Es gibt nicht keinen Mehrwert, weil wir jetzt nicht einen Wert haben, sondern wir können das nicht mehr steigern. Wir haben die entsprechenden Erkenntnisse und wir ziehen die Schlüsse daraus. Deshalb sagen wir, es gibt keinen Mehrwert. Wir haben diese wichtigen Informationen schon. Sie noch weiter aufzuschlüsseln, bringt uns nicht weitere entscheidende Informationen, um die Kriminalitätsentwicklung zu analysieren. Es bringt auch keine weiteren Informationen, die wichtig wären für die Präventionsarbeit. Die Präventionsarbeit können wir machen aufgrund der Daten, die wir heute haben. Was ich Ihnen versprechen kann: Der Jahresbericht der Kapo Aargau wird laufend optimiert. Wir haben dort noch weitere Möglichkeiten. Im Moment ist es ja einfach eine PDF-Datei, die wir veröffentlichen. Es gibt da natürlich online auch noch weitere Möglichkeiten, indem wir beispielsweise dynamische Tabellen aufschalten oder direkte Links zu den Zahlen vom Bund angeben könnten. Das ist etwas, was wir laufend prüfen. Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen, weil sie für das, was damit eigentlich bezweckt wird, keinen konkreten Mehrwert bringt. Sie bringt aber einen Mehraufwand, der der Kapo Aargau für die Analyse in diesem Fall nichts bringt.

#### *Abstimmung*

Die Motion wird mit 67 gegen 64 Stimmen (1 Enthaltung) abgelehnt.

**1261 Postulat Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Martin Brügger, SP, Brugg, Stefan Dietrich, SP, Bremgarten, Lutz Fischer-Lamprecht, EVP, Wettingen, Dr. Hanspeter Hilfiker, FDP, Aarau, Karin Koch Wick, Mitte, Bremgarten, Ruth Müri, Grüne, Baden, vom 29. August 2023 betreffend nachhaltigen Tourismus: Konzept und Massnahmen; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung**

#### [Geschäft 23.254](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 22. November 2023 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen und beantragt dessen gleichzeitige Abschreibung.

Namens der Postulantinnen und Postulanten erklärt sich Matthias Betsche, Möriken-Wildegg, mit der gleichzeitigen Abschreibung einverstanden.

Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen und gleichzeitig als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben.

**1262 Interpellation Christoph Riner, SVP, Zeihen, Daniel Urech, SVP, Sins (Sprecher), vom 29. August 2023 betreffend freiwillige Hilfestellungen jeglicher Art an nicht kooperierende Staaten im Asylbereich; Beantwortung und Erledigung**

[Geschäft 23.253](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 22. November 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

*Daniel Urech, SVP, Sins:* Wir bedanken uns beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation betreffend freiwillige Hilfestellungen jeglicher Art an nicht kooperierende Staaten im Asylbereich. In den Vorbemerkungen hält der Regierungsrat fest, dass die Kantone selbst keine direkten Beziehungen zu ausländischen Behörden unterhalten, weshalb er die gestellten Fragen nicht beantworten könne. Auch bestätigt der Regierungsrat, keine Gelder direkt an ausländische Staaten zu spenden. Gut so. Wie viele Rappen von einem Swisslos-Spendenfranken für Nothilfe in Marokko, dem Tschad, in der Türkei oder Syrien schliesslich bei den nicht kooperierenden Regierungsstellen anstatt bei den Leidtragenden landet, bleibt verborgen. Insofern scheint es sich der Regierungsrat etwas einfach zu machen, wenn er in der Antwort zur Frage 8 vorbringt, die Unterstützung der Tätigkeit von Hilfsorganisationen solle nicht davon abhängig gemacht werden, in welchem Staat diese tätig sind. Diese Argumentation erscheint etwas sehr bequem und dürfte in Anbetracht der verschenkten Summen gerne kritisch hinterfragt werden. Eine Stichprobenkontrolle – zum Beispiel durch die Finanzkontrolle – könnte angebracht sein. Die Interpellanten würdigen, dass der Regierungsrat die IP-Fragen dem Staatssekretariat für Migration (SEM) unterbreitet hat. Das SEM seinerseits scheint sich zu zieren, nicht kooperierende Staaten im Asylbereich zu nennen. Das wiederum widerlegt die Annahme nicht, dass Entwicklungs- und andere Gelder eben auch an nicht mit der Schweiz kooperierende Staaten im Asylbereich fliessen, was als skandalös bezeichnet werden müsste. Da mein Vorstoss-Kollege Christoph Riner zwischenzeitlich als neuer Aargauer Nationalrat nach Bern befördert beziehungsweise gewählt wurde, wird er das Thema auf Bundesebene weiterverfolgen. Wir sind mit der Antwort teilweise zufrieden.

*Vorsitzende:* Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

**1263 Interpellation Yannick Berner, FDP, Aarau, vom 19. September 2023 betreffend düstere Konjunkturaussichten – was tut der Kanton Aargau?; Beantwortung und Erledigung**

[Geschäft 23.296](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 29. November 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

*Yannick Berner, FDP, Aarau:* Angesichts der prognostizierten Abschwächung der Schweizer Konjunktur für das Jahr 2024 und der bereits eingetretenen Herausforderungen im Wirtschaftsumfeld ist es unerlässlich, dass der Kanton Aargau eine proaktive Haltung einnimmt, um die Belange der hiesigen Unternehmen zu schützen und zu unterstützen. Dies bestätigt der Regierungsrat in seiner Beantwortung. Die Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich prognostiziert für dieses Jahr ein unterdurchschnittliches Wirtschaftswachstum von 1,1 Prozent. Ich möchte darum die Dringlichkeit unterstreichen, einen stetigen Dialog zwischen dem Kanton und seinen Unternehmen aufrechtzuerhalten. Der enge Austausch zwischen dem Kanton und den Unternehmen ist entscheidend, um flexibel auf sich verändernde Bedingungen reagieren zu können. Der Kanton Aargau ist einer der bedeutendsten Wirtschaftsstandorte der Schweiz und ein Grossteil der rund 45'000 ansässigen Unternehmen sind in verschiedenen Industriebranchen tätig. Einen weiteren Fokus möchte ich auf die Kurzarbeit als Instrument zur Bewältigung wirtschaftlicher Schwierigkeiten legen. Angesichts der aktuellen Lage und der bereits restriktiven Massnahmen in einigen anderen Kantonen ist es ent-

scheidend, dass der Kanton Aargau eine unkomplizierte und unbürokratische Handhabung der Kurzarbeit gewährleistet. Gerade aufgrund der Stärke des Schweizer Frankens benötigen unsere Unternehmen diese Flexibilität, um auf internationale Marktbedingungen reagieren zu können. Ich appelliere daher an den Regierungsrat, sich für den Erhalt eines stetigen Dialogs zwischen dem Kanton und seinen Unternehmen einzusetzen und gleichzeitig flexible Rahmenbedingungen im Bereich der Kurzarbeit zu schaffen. Nur so können wir sicherstellen, dass die Wirtschaftslandschaft des Kantons Aargau widerstandsfähig bleibt und die Unternehmen in dieser herausfordernden Zeit bestmöglich unterstützt werden. Ich bin mit der Beantwortung meiner Interpellation teilweise zufrieden.

*Vorsitzende:* Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

**1264 Interpellation K. Koch Wick, Mitte, Bremgarten (Sprecherin), St. Dietrich, SP, Bremgarten, S. Freiermuth, FDP, Zofingen, St. Giezendanner, SVP, Zofingen, B. Vogel, SVP, Lenzburg, Dr. T. Hottiger, FDP, Zofingen, M. Schneider, Mitte, Baden, R. Brem-Ingold, Mitte, Oberwil-Lieli, J. Baur, Mitte, Brugg, D. Mosimann, SP, Lenzburg, R. Syed, SP, Zofingen, M. Brügger, SP, Brugg, M. Dietschi, Grüne, Widen, vom 7. November 2023 betreffend kantonale Bewilligungspraxis für Sonntagsverkäufe; Beantwortung und Erledigung**

[Geschäft 23.338](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 6. Dezember 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

*Karin Koch Wick, Die Mitte, Bremgarten:* Wir bedanken uns beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation und erklären uns mit den Antworten teilweise zufrieden. Positiv ist, dass nun klar ist, dass der Ikea in Spreitenbach im Herbst 2023 durch das zuständige Amt tatsächlich eine Ausnahmegewilligung gestützt auf Art. 27 der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1) erteilt worden ist. Zur Begründung führt der Kanton aus, das Feiern eines Jubiläums sei ein dringendes Bedürfnis für Sonntagsarbeit. Dies ist für uns so grundsätzlich juristisch nachvollziehbar. Leider nicht mehr juristisch nachvollziehbar wird dann aber der ablehnende Entscheid vom Sommer 2023 gegenüber den Ladengeschäften von Bremgarten. Auch diese hatten ein dringendes Bedürfnis für die Sonntagsarbeit geltend gemacht. Hier begründet das zuständige Amt die Ablehnung aber wörtlich wie folgt: *"An Verkaufsgeschäfte werden keine Bewilligungen ausgestellt, da kein dringendes Bedürfnis nach Artikel 27 der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz geltend gemacht werden kann."* Sowohl bei der Ikea wie auch bei den Ladengeschäften der Altstadt Bremgarten handelt es sich unbestritten um Verkaufsgeschäfte. Die einen können ein dringendes Bedürfnis geltend machen und bei den anderen wird das Bedürfnis nicht einmal geprüft, sondern das Gesuch prinzipiell zurückgewiesen, weil es bei Ladengeschäften anscheinend kein dringendes Bedürfnis geben könne. Eine unbefriedigende Situation, die für die Betroffenen logisch nicht nachvollziehbar ist und auch keinen Spielraum für bedarfsgerechte Lösungen zulässt. Die Interpellantin und die Interpellanten begrüssen es deshalb, dass der Regierungsrat per 5. Januar 2024 eine Revision des Einführungsgesetzes zum Arbeitsrecht (EG ArR) in die Vernehmlassung geschickt hat, welche die hier beschriebene Ungleichbehandlung künftig verhindert und den Gemeinden die Möglichkeit gibt, ihren individuellen Bedürfnissen angepasst, an einem Sonntag im Jahr freiwillig die Verkaufsgeschäfte geöffnet zu haben. Wir bitten Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Vorlage wohlwollend zu prüfen. Es geht hier weder um eine generelle Ausdehnung der verkaufsoffenen Sonntage noch um eine Lockerung des Sonntagsarbeitsverbots. Unser Anliegen ist eine Gleichbehandlung der Ladengeschäfte im ganzen Kanton und eine Stärkung der Gemeinden, insbesondere der Altstädte.

*Vorsitzende:* Namens der Interpellantinnen und Interpellanten erklärt sich Karin Koch Wick, Bremgarten, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

**1265 Interpellation Dr. Hanspeter Hilfiker, FDP, Aarau (Sprecher), Markus Schneider, Mitte, Baden, Arsène Perroud, SP, Wohlen, Daniel Mosimann, SP, Lenzburg, vom 19. September 2023 betreffend Entwicklung der kantonalen Unterstützung der Regionen im Standortwettbewerb; Beantwortung und Erledigung**

[Geschäft 23.311](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 6. Dezember 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

*Dr. Hanspeter Hilfiker, FDP, Aarau:* Die Interpellanten danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen und sind mit dieser teilweise zufrieden. Einig gehen wir mit der Problemanalyse des Regierungsrats: 1. Eine Basisfinanzierung für die Standortförderung fehlt im Kanton Aargau. 2. Die Strukturen sind – basierend meist auf den im Kern auf andere Aufgaben konzentrierten Regionalplanungsorganisationen – schwach und uneinheitlich ausgebildet. 3. Die Wachstumschancen der Wirtschaftszentren werden nicht ausgeschöpft und vom Kanton auch nicht annähernd ausreichend unterstützt. 4. Die Umsetzung kantonalen Strategien in den Regionen wird als schwierig beurteilt, vor allem wegen Ressourcen- und Koordinationsengpässen. Eigentlich eine ernüchternde Analyse. Und tatsächlich, wenn wir die Aufwendungen des Kantons im Standortwettbewerb im Vergleich mit den Nachbarkantonen betrachten, sind wir im Kanton Aargau Schlusslicht. Nicht zufriedenstellend ist entsprechend für uns der Zeitrahmen, welcher der Regierungsrat für die Lösung dieser Fragen vorsieht. Anfang 2025 sollen die Resultate der Projektarbeit vorliegen, die in diesen Wochen starten und anschliessend zu Massnahmen führen werden. Alle weiteren Antworten zu unseren Fragen sollen im Rahmen dieser Abklärungen folgen. Schon heute wird aber in Aussicht gestellt, dass eine flächendeckende regionale Standortförderung nicht vorgesehen ist. Es bleibt uns entsprechend, darauf hinzuweisen, wie wichtig eine koordinierte und substanzielle Standortförderung für den Kanton ist. Dass sich in unserem Kanton das Steuersubstrat der Firmen weniger stark entwickelt hat als in den umliegenden Kantonen, liegt auch am Fehlen einer kantonal koordinierten Standortförderung. Dass Stärken in unserem Kanton von Kantonsseite nicht gestärkt, sondern regionalisiert werden, ist ein weiterer Grund für die unterdurchschnittliche Position unseres Kantons in diesem Bereich. Zwar werden die Umsetzungen der Entwicklungsschwerpunkte immer wieder angesprochen, die Zeiträume dafür sind aber sehr lange, die Priorisierungen zumindest fraglich. Dass man sich schliesslich bei Engagements in überkantonalen Institutionen zurückhält, diese sogar zurückgefahren hat, passt zu diesen Unzulänglichkeiten. Im Verbund "Greater Zurich Area" beispielsweise ist heute neben dem Kanton Solothurn auch der Kanton Tessin dabei. Der Kanton Aargau präsentiert sich bei dieser im Übrigen stärksten Schweizer Standortförderungsinstitution, die in Europa nach an der Schweiz interessierten Unternehmen Ausschau hält, als weisser Fleck. Wir raten, die gestarteten Massnahmen zu forcieren, wenn immer möglich, schneller zu Entscheiden zu kommen, bei denen es im Übrigen nicht um Raketentechnologie geht, sondern darum, konzentriert zusätzliche Ressourcen zu stellen, damit die Standortförderung im Kanton nachhaltig arbeiten kann. Wie bereits erwähnt, sind wir teilweise zufrieden.

*Vorsitzende:* Namens der Interpellanten erklärt sich Dr. Hanspeter Hilfiker, Aarau, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

**1266 Interpellation René Bodmer, SVP, Unterlunkhofen (Sprecher), Roland Vogt, SVP, Wohlen, Mario Gratwohl, SVP, Niederwil, vom 29. August 2023 betreffend mehrfachen Attacken auf die IT-Infrastruktur des Kantons Aargau sowie auf deren externen Dienstleister, die Firma Xplain; Beantwortung und Erledigung**

[Geschäft 23.252](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 22. November 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

*René Bodmer, SVP, Unterlunkhofen:* Im Namen der Interpellanten bedanke ich mich beim Regierungsrat sowie bei den beteiligten kantonalen Mitarbeitern für die ausführlichen Antworten. Trotzdem wurden einige Kernfragen nicht ausreichend beantwortet, was nicht dazu beiträgt, das Vertrauen zu den Verantwortlichen im Departement sowie zu Drittanbietern wie der Firma Xplain zu stärken. Im Gegenteil. Es konnte unter anderem nicht plausibel dargelegt werden, warum produktive – also echte – Daten an Xplain für die Entwicklung neuer Applikationen herausgegeben wurden. Dies ist rein technisch nicht erforderlich. In so einem Fall muss man sich schon fragen: Wer hat dies angeordnet respektive bewilligt? Auch hier fehlen Antworten. Wir fordern in diesem Zusammenhang eine massiv höhere Sensibilität der Verantwortlichen, damit keine produktiven Daten mehr in die Infrastruktur von Drittanbietern herausgegeben werden. Ausserdem sind anlässlich der Evaluation sowie der Vertragsausgestaltung die Datenschutz- sowie insbesondere die Datensicherheitsvorkehrungen von Drittanbietern zwingend einem Assessment zu unterziehen, bevor Arbeiten aufgenommen werden, die sich später mit kritischen und hochsensiblen Daten befassen. Der Fall Xplain zeigt deutlich auf, dass geforderte Sensibilisierung sowie die entsprechenden Massnahmen, welche präventiv wirken sollen, nicht vorhanden sind oder zumindest damals nicht waren. Der Regierungsrat schreibt in seiner Erklärung denn auch, dass die Datenweitergabe durch Mitarbeitende des Entwicklungspartners im Fokus der vertraglich vereinbarten Schutzmassnahmen stand. Die Aussage, dass Ransomware-Angriffe zum Zeitpunkt der Auftragserteilung nicht verbreitet gewesen seien, erstaunt dann doch sehr, da bereits 1989 die ersten Ransomware-Angriffe registriert wurden und 2005 dann mit PGPCoder ein Trojaner wirksam wurde, der weltweit Beachtung fand. Auch hier ist mehr Sensibilität und allenfalls auch Know-how bezüglich der Angriffsvektoren, welche verwendet werden, ein Muss. Fazit ist, dass der ausgewählte Drittarbeiter über einen mangelhaften Cyberschutz verfügte, der es den Angreifern leicht machte, in die Systeme vorzudringen und hochsensible Daten wie zum Beispiel Zugangsdaten zu einzelnen Umsystemen [*Die Vorsitzende erinnert an die abgelaufene Redezeit.*], Daten aus der Geschäftsverwaltung der Strafjustiz, der Geschäftsverwaltung der Kantonspolizei Aargau, Personendaten, gescannte Verfügungen und Strafbefehle sowie Software-Spezifikationen abzugreifen und Systeme zu verschlüsseln. Wir stehen hier allenfalls erst am Anfang. Es kann nämlich gut sein, dass die abgegriffenen Daten für weitere Angriffe gegen den Kanton Aargau und seine Behörden verwendet werden. Wir werden dies verfolgen. Wir sind nicht zufrieden mit der Beantwortung.

*Vorsitzende:* Namens der Interpellanten erklärt sich René Bodmer, Unterlunkhofen, von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

Wir sind am Ende der Sitzung. Das Büro trifft sich um 17:15 Uhr zu seiner Sitzung.

Ich wünsche Ihnen allen nächsten Dienstag einen ersten erfolgreichen "Kommissions-Dienstag". Wir alle treffen uns im März wieder zu den nächsten Sitzungen. Ich wünsche Ihnen bis dahin eine gute Zeit. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 16:59 Uhr